Diakonie Michaelshoven

Leistungsbeschreibung

Erzieherische Hilfen

Stationäre und teilstationäre Hilfen

Netzwerk Kinder- und Jugendhilfe

Mit Menschen Perspektiven schaffen.

Leistungsbeschreibung

Erzieherische Hilfen

Stationäre und teilstationäre Hilfen

Netzwerk Kinder- und Jugendhilfe

Stand: 1.09.2020

Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH
Pfarrer-te-Reh-Str. 2 | 50999 Köln

Fotos: © Jason/Adobe, @ mjowra/Adobe, © Natali/Adobe, © Yevgeniy Zateychuk/Fotolia.com
Druck: Z. B. Kunstdruck, Köln

Zur vereinfachten Leseweise wird bei femininen/ maskulinen Bezeichnungen nur eine Schreibweise verwendet.

EINLEITUNG

Größter diakonischer Träger in der Region

Mit rund 2.800 Mitarbeitenden ist die Diakonie Michaelshoven der größte diakonische Träger in der Region mit vielfältigen Leistungsschwerpunkten und Kompetenzen. Allein die Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH beschäftigt rund 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Köln, im Rheinisch- Bergischen Kreis, im Rhein-Erft-Kreis und im Oberbergischen Kreis.

Bereits seit über 70 Jahren ist die Kinder- und Jugendhilfe der Diakonie Michaelshoven kompetenter Ansprechpartner der Jugendämter in der Region Köln und darüber hinaus in ganz NRW.

Eine Übersicht der Standorte und Angebote finden Sie im Einband.

Was uns bewegt

Entsprechend unserem Leitsatz „Mit Menschen Perspektiven schaffen" orientieren sich unsere fachlich hochwertigen Leistungen an dem individuellen Hilfebedarf der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und ihren Familien. Mit dem Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen wir die Reintegration in die Gemeinschaft und die Perspektive auf Ausbildung und Anerkennung.

Als kompetenter Jugendhilfeträger stehen wir den Mitarbeitenden der Allgemeinen Sozialen Dienste der Jugendämter mit einem umfassenden sozialraumorientierten Konzept zur Verfügung und bieten gezielte, flexible und schnelle Lösungen an. Das Sozialraumprinzip praktizieren wir als Schwerpunktträger im Kölner Bezirk Rodenkirchen, aber auch in den anderen Regionen, in denen wir tätig sind.

Die Schwerpunkte unserer Arbeit

Durch die enge Verzahnung unserer differenzierten stationären und ambulanten Leistungen ergeben sich Schnittstellen, die sich in der hohen Qualität unserer Angebote niederschlagen. So können wir schnell und flexibel auf Anfragen reagieren und Lösungen anbieten.

Wie nur wenige Träger fassen wir die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe traditionell unter einem Dach zusammen. Daraus ergeben sich vielschichtige Synergien, die sich auch qualitativ in unseren Angeboten widerspiegeln. Heilpädagogische Diagnostik und Therapie, Gruppen mit besonderem Schwerpunkt oder unser Kompetenzzentrum z. B. für Asperger-Autismus sind Beispiele hierfür.

Die Zusammenarbeit mit Experten aus den Humanwissenschaften und der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie unsere langjährigen Erfahrungen ermöglichen das Eingehen auf den individuellen Hilfebedarf. Gesellschaftliche Trends lassen sich so fachlich sicher erfassen und qualitativ besser in die erforderlichen Maßnahmen umsetzen.

Als Reaktion z. B. auf den wachsenden Hilfebedarf für sehr schwierige Jugendliche haben wir bereits seit 2011 im Auftrag des Jugendamtes der Stadt Köln und in Kooperation mit den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Köln sowie der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim die Projekte „Inobhutnahme/Clearing" und „Kinder und Jugendliche mit besonders hohem pädagogischen Bedarf" umgesetzt. Die beiden Einrichtungen, das Axenfeld-Haus und das Martin-Luther-Haus, blicken seit ihrer Inbetriebnahme im Oktober 2011 in Köln-Porz auf eine ausgesprochen erfolgreiche Arbeit zurück.

Mit Lösungsansätzen für gewaltbereite oder straffällig gewordene Kinder und Jugendliche tragen wir damit den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung.

Kindeswohl und Kinderschutz

Das am 1. Januar 2012 in Deutschland in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz fokussiert das Wohl von Kindern und Jugendlichen und betont den Anspruch auf deren besonderen Schutz sowie deren förderliche körperliche, geistige und seelische

Entwicklung. Es schafft Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz, was Beratung und die Übermittlung von Informationen bei Gefährdungen des Kindeswohls betrifft. Diese spiegeln sich anhand verschiedener Elemente in den Inhalten und Strukturen unseres Unternehmens wider. Dazu zählen ein tagesaktuelles Dokumentationssystem im pädagogischen Dienst, abgestimmte Verfahrenswege bei Krisen und Gefährdungen, das interne Beschwerdemanagement sowie das Verfahren der externen Beschwerde über eine Ombudstelle.

Kinder- und Jugendparlamente an drei Standorten der Einrichtung begleiten durch ihre Beiträge die Vorbereitung von Entscheidungen und auch kontroverse Diskussionen zu Inhalten des Alltagserlebens der Kinder und Jugendlichen. Unser Prinzip ist es, vorbehaltlos Transparenz zu schaffen, insbesondere da, wo es auf verschiedenen Ebenen des Miteinanders um den Umgang mit Respekt, Macht und Steuerung geht.

Inklusion

Mit dem 2009 verabschiedeten nationalen Umsetzungsbeschluss der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006) verstehen wir als Träger sowohl der Kinder- und Jugendhilfe als auch der Eingliederungshilfe es als unsere Aufgabe, die hier verankerten Grundsätze in unserer pädagogischen Arbeit umzusetzen.

Diskriminierung in der Gesellschaft wird dann wirksam unterbunden, wenn Unterschiedlichkeit und Vielfalt bejaht und grundsätzlich als Bereicherung in der Lebenswelt wahrgenommen werden. Dieser Ansatz geht deutlich über das konventionelle Verständnis hinaus, das das Erkennen von Unterschiedlichkeit vom „Normalen" fokussiert.

In der Diakonie Michaelshoven und im Netzwerk Kinder- und Jugendhilfe wird Vielfalt ausdrücklich als Chance angesehen. Seit vielen Jahren praktizieren wir am Standort Michaelshoven, im Pädagogischen Zentrum für Kinder und Familien in Stephansheide sowie in den dezentral organisierten Außenwohngruppen konkrete Modelle der aktiven Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderung in den dort organisierten Gemeinschaften. Die Erfahrung zeigt, dass durch diese gelebte Vielfalt die sozialen Kompetenzen aller Beteiligten wachsen können. So engagieren sich in unseren Kinder- und Jugendparlamenten beispielsweise Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam. In der Kommunikation und im Miteinander haben die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen dadurch ein hohes Maß an gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz entwickelt.

Qualität als Garantie

Alle unsere Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendhilfe sind ausgebildete Fachkräfte. Unser Modell der Kompetenzzentren fördert die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in Abstimmung mit den regionalen Anforderungen der Träger und Nutzer.

Alle unsere Prozesse unterliegen dem prozessorientierten Qualitätsmanagement nach DIN EN ISO 9001:2015 und haben die volle Zertifizierungsreife erreicht.

Im Dialog für passgenaue Lösungen

Das beigefügte Leistungsangebot ist das Ergebnis eines fortwährenden Dialogs mit den Jugendämtern, mit denen wir kontinuierlich an der Weiterentwicklung erzieherischer Hilfen für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien eng zusammenarbeiten. Wir stehen auch weiterhin als kompetenter Ansprechpartner für schwierigste Aufgaben zur Verfügung, um in gemeinsamer Verantwortung mit den Jugendämtern Lösungen zu erarbeiten.

ANSPRECHPARTNER

Unsere Mitarbeiter arbeiten in den Regionen sozialräumlich vernetzt, um bei Bedarf auch weiter greifende Leistungen zu vermitteln. Für Beratung und Anfragen stehen unsere regionalen Office-Teams sowie unsere zentrale Anfragenbearbeitung zur Verfügung.

Zentrale Anfragenbearbeitung Doreen Markworth, Telefon: 02205 9227-23 Fax: 02205 9227-50 Mobil: 0173 9059083 d.markworth@diakonie-michaelshoven.de	***Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH*** Geschäftsstelle Pfarrer-te-Reh-Str. 2 50999 Köln-Michaelshoven Telefon: 0221 9956-4000
Regionalbereich I Rheinisch-Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis Pestalozziweg 77 51503 Rösrath Telefon: 02205 9227-0 Petra Stötzel p.stoetzel@diakonie-michaelshoven.de Simone Lausberg s.lausberg@diakonie-michaelshoven.de	***Geschäftsführer*** Wolfgang Schmidt Telefon: 0221 9956-4011 (Sekretariat) Fax: 0221 9956-4920 w.schmidt@diakonie-michaelshoven.de
Regionalbereich II Stadt Köln Pfarrer-te-Reh-Str. 2 50999 Köln-Rodenkirchen Telefon: 0221 9956-4058 Ralf Dillmann r.dillmann@diakonie-michaelshoven.de Ute Lupp u.lupp@diakonie-michaelshoven.de	
Regionalbereich III Rhein-Erft-Kreis Lindenstr. 13 | 50354 Hürth und Hahnenstr. 26 | 50171 Kerpen Telefon 02233 71002-0 Carmen Lind c.lind@diakonie-michaelshoven.de	

Bereichsleitungen	***Zuständigkeit***
Joachim Graf Telefon: 0221 9956-4028 Fax: 0221 9956-4919 j.graf@diakonie-michaelshoven.de	Martin-Luther-Haus, IPM Porz-Eil, WG Altes Pfarrhaus, WG Lila, AWG Buchheim, AWG Rambrücken, AWG Immendorf
Andrea Braun Telefon: 0221 9956-4051 Fax: 0221 9956-4919 a.braun@diakonie-michaelshoven.de	Haus Ruth, WG Sürther Feld, WG Regenbogen, AWG Bergisch Gladbach, AWG Tempelstraße, AWG Spich, AWG Kerpen, AWG Brück
Günter Potthast Telefon: 0221 9956-4050/4058 Fax: 0221 9956-4919 g.potthast@diakonie-michaelshoven.de	WG Begleitete Elternschaft, TG Rodenkirchen, AWG Oleanderweg, WG Kompass, AWG Uno, AWG Luna
Henning Störck Telefon: 02205 9227-12 Fax: 02205 9227-50 h.stoerck@diakonie-michaelshoven.de	WG Hummeln, WG Delphine, WG Orca, WG Känguru, WG Koala, AWG Kleineichen, WG Tiger
Sabine Fleper Telefon: 0221 707484 Fax: 0221 9956-4919 s.fleper@diakonie-michaelshoven.de	Offene Jugendarbeit Chorweiler: Bauspielplatz, OT „Magnet", OT „Seeberger Treff"
Patric Selbach Telefon: 02205 9227-15 Fax: 02205 9227-50 p.selbach@diakonie-michaelshoven.de	AWG Forsbach, VWG Troisdorf, BWG Zur Gerberei, AWG Breider Str., AWG Kalk
Annika Sobek Telefon:0221 9956-4013 Fax:0221 9956-4920 a.sobek@diakonie-michaelshoven.de	Familienanaloges Wohnen, Erziehungsstellen
Henning Spelleken Telefon: 02205 9227-15 Fax: 02205 9227-50 h.spelleken@diakonie-michaelshoven.de	WG Flora

Weitere Ansprechpartner*Innen	
Kerstin Viehmann Leitungsteam Ambulante Hilfen Telefon: 02171 3666651 Fax: 0221 9956-4919 k.viehmann@diakonie-michaelshoven.de	Koordination Ambulante Jugendhilfe/ Flexible Hilfen Büro Leverkusen, Koordination Schulbegleitung
Editha Schack Leitungsteam Ambulante Hilfen Tel.: 02233 7100-21 Fax: 02233 71002-29 e.schack@diakonie-michaelshoven.de	Koordination Ambulante Jugendhilfe/ Flexible Hilfen Büro Rhein-Erft-Kreis
Birgit Wagner Leitungsteam Ambulante Hilfen Telefon: 0221 9956-4204 Fax: 0221 9956-4907 b.wagner@diakonie-michaelshoven.de	Ambulante Jugendhilfe/ Flexible Hilfen Büro Köln, Koordination Kinderschutzfachkräfte
Ludger Reinders Telefon: 0221 9956-4090 l.reinders@diakonie-michaelshoven.de	Leiter des Psychosozialen Dienstes und Mobilé, Zentrum für Heilpädagogik
Renate Lottner (Bereichsleiterin) Telefon: 0221 9956-4041 r.lottner@diakonie-michaelshoven.de	Fachpflege und Gesundheitssorge Jugendhilfe und Eingliederungshilfe
Jochen Zanders (Bereichsleiter) Telefon: 0221 9956-4056 Fax: 0221 9956-4919 j.zanders@diakonie-michaelshoven.de	Kindertagesstättenverbund
Henning Spelleken (Bereichsleiter) Telefon: 02205 9227-15 Fax: 02205 9227-50 h.spelleken@diakonie-michaelshoven.de	Eingliederungshilfe
Heinz Tewes (Bereichsleiter) Telefon: 02233 7998-196 Fax: 02233 7998-320 he.tewes@diakonie-michaelshoven.de	Eingliederungshilfe

LEISTUNGSVEREINBARUNG ERZIEHERISCHE HILFEN

Die vorliegende Leistungsvereinbarung wird zwischen der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH, nachfolgend als „Träger" benannt, und der Stadt Köln für den Zeitraum 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 beschlossen.

Die Leistungsbeschreibung umfasst die nachfolgenden Bestandteile:

Leistungsbereiche Rahmenvertrag I

- Regelangebote (S. 20)
- Intensivangebote I – IV (S. 24)
- Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand/ Verselbstständigung (S. 33)

Leistungsbereiche Rahmenvertrag II

- Tagesgruppe (S. 45)
- Begleitete Elternschaft/ Mutter-Kind-Gruppe (S. 48)

Leistungsbereiche außerhalb der Rahmenverträge

- Individualpädagogische Maßnahmen
- Erziehungsstellen (S. 40)
- Ambulante Hilfen für Eltern/ Mütter mit kognitiver Einschränkung (S. 50)
- Mobilé - Förderzentrum für Heilpädagogik

Zusatzleistungen (S. 52)

- Modul Familienarbeit/ Elternarbeit
- Therapeutischer Reitbereich
- Modul PIT (Prozess individuelle Tagesstruktur) Lernbereich Schule
- Prozess individuelle Arbeitsförderung (PIA, Lernbereich Werkstatt)

Qualitätsentwicklungsvereinbarung

Die im Abschnitt „Qualitätsentwicklungsvereinbarung" definierten Qualitätssicherungsmaßnahmen sind ebenfalls Bestandteil der Vereinbarung.

Abschnitte, die nicht zur aktuellen Leistungsvereinbarung gehören:

Die durch den Träger in den jeweiligen Abschnitten „Ausblick und weitere Planung" formulierten Inhalte sind nicht Bestandteil der Vereinbarung.

Neue Angebotsformen bedürfen der Abstimmung mit dem Jugendamt der Stadt Köln.

Alle übrigen Abschnitte dienen ausschließlich der trägerspezifischen Gesamtaußendarstellung.

Für folgende Bereiche liegen jeweils aktuelle Fassungen separater Leistungsbeschreibungen zum angegebenen Zeitraum vor:

- Ambulante und flexible Hilfen in der Stadt Köln
- Ambulante und flexible Hilfen im Sozialraum Rösrath-Overath im Rahmen der Trägergemeinschaft, bestehend aus der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH und „Der Sommerberg" – Arbeiterwohlfahrt mit den Jugendämtern Rösrath und Overath (Rheinisch-Bergischer Kreis)
- Ambulante und flexible Hilfen Rhein-Erft-Kreis
- Ambulante und flexible Hilfen Leverkusen
- AWG Pulvermühle – Schwerpunkt Autismus-Spektrum-Störung, Oberbergischer Kreis – Diese Gruppe wird im Spätsommer/ Herbst 2020 ihren Standort in einen Neubau im Kölner Stadtteil Kalk verlegen.

Einleitung 3
Ansprechpartner 5
Leistungsvereinbarung Erzieherische Hilfen 8
Beschreibung der Gesamteinrichtung 11

1. DIE GRUNDLAGEN UNSERER ARBEIT 12
1.1. Tradition und Geschichte 12
1.2. Selbstverständnis 12
1.3. Leitbild 12
1.4. Fachliche Leitlinie 12
1.5. Die Mitarbeitenden 13
1.5.1. Leitung und Beratung 14
1.6. Die Erzieherischen Hilfen im Überblick 15
1.6.1. Stationäre Hilfen 15
1.6.2. Spezifische Kompetenzbereiche 17
1.6.3. Hilfen für Kinder und Jugendliche in besonders schwierigen Lebenssituationen 19

2. LEISTUNGSBEREICHE NACH DEM RAHMENVERTRAG I UND II 20
2.1. Regelangebote 20
2.1.1. Allgemeine Beschreibung 20
2.1.2. Zielgruppe 20
2.1.3. Pädagogische Fachkräfte/ Betreuungsdichte 20
2.1.4. Angebotsform 20
2.1.5. Ziele 21
2.1.6. Pädagogische Grundleistungen 21
2.1.7. Zusatzleistungen 23
2.1.8. Ausblick und weitere Planung 23
2.1.9. Qualitätssicherung 24
2.1.10. Kosten 24
2.2. Intensivangebot I – IV 24
2.2.1. Allgemeine Beschreibung 24
2.2.2. Zielgruppen 25
2.2.3. Pädagogische Fachkräfte/ Betreuungsdichte 25
2.2.4. Angebotsform 26
2.2.5. Martin-Luther-Haus 26
2.2.6. Wohngruppe „Tiger" 27
2.2.7. Wohngruppe Kompass 28
2.2.8. Ziele 30
2.2.9. Grundleistungen im Bereich der Wohngruppen mit Intensivangebot 31
2.2.10. Ausblick und weitere Planung 32
2.2.11. Qualitätssicherung 32
2.2.12. Kosten 32
2.3. Sozialraumkonzept 32
2.4. Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand/ Verselbstständigung stationär und ambulant 33
2.4.1. Allgemeine Beschreibung 33
2.4.2. Zielgruppe 33

2.4.3. Pädagogische Fachkräfte 34
2.4.4. Angebotsformen 34
2.4.5. Ausblick und weitere Planung 39
2.4.6. Qualitätssicherung 39
2.5. Erziehungsstellen 40
2.5.1. Allgemeine Beschreibung 40
2.5.2. Zielgruppe 40
2.5.3. Pädagogische Fachkräfte/ Betreuungsdichte 41
2.5.4. Angebotsform 41
2.5.5. Ziele 41
2.5.6. Leistungen 42
2.5.7. Ausblick und weitere Planung 44
2.5.8. Qualitätssicherung 44
2.5.9. Kosten 44
2.6. Tagesgruppe 45
2.6.1. Allgemeine Beschreibung 45
2.6.2. Zielgruppe 45
2.6.3. Pädagogische Fachkräfte/ Betreuungsdichte 45
2.6.4. Angebotsform 45
2.6.5. Ziele 46
2.6.6. Grundleistungen 46
2.6.7. Zusatzleistungen 48
2.6.8. Qualitätssicherung 48
2.6.9. Kosten 48
2.7. Mutter-Kind-Gruppe (Begleitete Elternschaft) 48
2.7.1. Allgemeine Beschreibung 48
2.7.2. Zielgruppe 49
2.7.3. Pädagogische Fachkräfte 49
2.7.4. Angebotsform 49
2.7.5. Ziele 50
2.7.6. Leistungen nach § 19 SGB VIII 50
2.7.7. Leistungen SPFH nach § 31 SGB VIII 52
2.7.8. Ausblick und weitere Planung 52
2.7.9. Qualitätssicherung 52
2.7.10. Kosten 52
2.8. Zusatzleistungen, die nicht in den Grundleistungen der erzieherischen Hilfen enthalten sind 52
2.8.1. Modul „Familienabeit/Eltern-arbeit" - Verknüpfung stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung 52
2.8.2. Therapeutischer Reitbereich 55
2.8.3. Modul PIT (Prozess Individuelle Tagesstruktur) Lernbereich Schule 56
2.8.3. Prozess individuelle Arbeitsförderung (PIA-Lernbereich Werkstatt) 58
2.8.5 Autismusspezifische Zusatzleistungen 62
2.9. Qualitätsentwicklung 62
2.9.1 Strukturqualität 63
2.9.2 Management-, Dienstleistungs- und unterstützende Prozesse 63
2.9.3 Ergebnisqualität 63

BESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

Der Diakonie Michaelshoven Köln e. V. ist ein evangelischer Rechtsträger mit Stammsitz in Michaelshoven, Köln-Rodenkirchen.

Als innovatives und werteorientiertes Unternehmen ist die Diakonie Michaelshoven spezialisiert auf komplexe Problemstellungen und spezielle Störungsbilder.

Die einzigartige Verbindung unterschiedlicher Arbeitsfelder unter dem Dach der Diakonie Michaelshoven ist Voraussetzung für ganzheitlich ineinandergreifende und nachhaltig wirksame Angebote.

Die Arbeitsfelder sind:

- Ambulante und stationäre Hilfen für Familien sowie Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung,
- Kindertagesstättenverbund,
- Ambulante und stationäre Hilfen für erwachsene Menschen mit Behinderung,
- Ambulante und stationäre Hilfen für Menschen im Alter,
- Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten: Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, stationäre und ambulante Hilfen für Menschen mit einer psychischen Behinderung, Beratungsangebote für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte,
- Bildung – Qualifizierung – Beschäftigung Berufliche Rehabilitation, Fachschulen für Sozialpädagogik und Altenhilfe, Integrationsfirma „fairstores", Maßnahmen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung auf dem Arbeitsmarkt,
- Diagnostik, Beratung und Therapie psychologische, medizinische und therapeutische Hilfen.

Das Netzwerk Kinder- und Jugendhilfe ist ein Geschäftsbereich der „Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gemeinnützige GmbH", einer 100%igen Tochtergesellschaft der Diakonie Michaelshoven e. V. Es bietet mit zahlreichen Schnittstellen, u. a. zur Eingliederungshilfe und differenzierte Angebotsformen, die zentral oder dezentral wie auch sozial-räumlich orientiert angelegt sind. Die beiden größten Standorte sind Michaelshoven in Köln-Rodenkirchen (gleichzeitig Stammsitz der Einrichtung) und Stephansheide in der Nähe der Stadt Rösrath, 20 Kilometer entfernt von Köln.

Überschneidungen der inhaltlichen Arbeit, Kooperationen sowie Aspekte der Inklusion an der Schnittstelle zwischen Behindertenhilfe und Kinder- und Jugendhilfe können programmatisch und praktisch gehandhabt werden.

1. DIE GRUNDLAGEN UNSERER ARBEIT

1.1. Tradition und Geschichte

Die Diakonie Michaelshoven Köln wurde 1950 gegründet als Antwort auf die dringenden Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit.

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten, körperlicher oder seelischer Behinderung gehört seit über 70 Jahren zu unserem Aufgabengebiet. Im Laufe der Zeit haben wir unsere Aufgabenbereiche und Dienstleistungsangebote den sich kontinuierlich verändernden Ansprüchen stetig angepasst und ausgebaut.

1.2. Selbstverständnis

Unsere Aufgabenbereiche umfassen pädagogische, psychologische, sozialrechtliche und betriebswirtschaftliche Aspekte. Wir setzen konsequent auf dezentrale kleine Einheiten, die das angestrebte „pädagogisch-therapeutische Milieu" erst ermöglichen.

Die Dienstgemeinschaft aller Mitarbeiter (Leitung, pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte, Verwaltung, Haustechnik, Hauswirtschaft und begleitende/ beratende Dienste) muss sich stets am Bedarf und an den Ressourcen der jeweiligen Gruppen, Familien bzw. Einzelpersonen, für die wir hier Hilfen anbieten, ausrichten.

Darüber hinaus beziehen wir das soziale Umfeld und den sozialen Raum der Kinder, Jugendlichen und deren Familien in unsere Hilfestrukturen mit ein und nutzen oder mobilisieren dort vorhandene Ressourcen und Handlungsspielräume. Damit fördern wir die aktive Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern und Angehörigen.

Welche spezifischen Leistungen Einzelne erhalten, ist im Rahmen der Erziehungsplanung und der Hilfeplanfortschreibung (§ 36 SGB VIII) zu vereinbaren und im pädagogischen Alltag zu realisieren. Dieser Prozess unterliegt internen Steuerungs- und Verteilungsmodellen und wird mit internen und externen Instanzen abgestimmt.

1.3. Leitbild

Grundlage unserer Arbeit ist ein christliches Menschenbild und das Gebot der Nächstenliebe, das wir in zwischenmenschlichen Beziehungen und durch eine Haltung praktizieren, die die positiven Eigenschaften und Fähigkeiten der jungen Menschen sieht.

Für die Arbeit mit unseren Bewohnern gilt der Leitsatz der Diakonie Michaelshoven:

„Mit Menschen Perspektiven schaffen."

Im Mittelpunkt dieses Leitbildes stehen junge Menschen, die in unseren Einrichtungen ein Zuhause gefunden haben und denen unsere Hilfen die geeignete Unterstützung leisten, selbstständig und eigenverantwortlich ihr Leben zu gestalten.

Ihnen konstruktive Perspektiven für die Zukunft und ein erfülltes und selbstbestimmtes Lebenskonzept zu ermöglichen, ist unser Ziel.

1.4. Fachliche Leitlinie

Wir unterstützen, begleiten und fördern junge behinderte und nicht behinderte Menschen in kritischen Übergangsphasen ihrer Entwicklung, in familiären Umbruchs- und Grenzsituationen sowie bei gravierenden psychischen Belastungen. Wir helfen ihnen, sich selbst auch in diesen Situationen anzunehmen und zu akzeptieren, damit Hilfebedarf nicht zu Abhängigkeit und damit zu einem Verlust von persönlicher Integrität führt. Tragfähige und hilfreiche Beziehungsstrukturen zu schaffen, die im pädagogischen Gesamtprozess eingeflochten sind und somit eine Einheit aus Erziehung, Förderung und therapeutischer Leistung bilden, betrachten wir als die Grundlage einer positiven und individuellen Entwicklung. Die Beobachtung, Begleitung und Steuerung der komplexen Prozesse in der Herkunftsfamilie und im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen, der ganzheitliche Ansatz und die individuelle Förderung des Einzelnen finden sich in unserer Arbeit wieder.

Vor dem Hintergrund der sozialpolitischen Entwicklung des Einsatzes sozialer Leistungen allgemein und der Tendenz folgend, Leistungen erzieherischer Hilfen zunehmend in den jeweils lokalen Kontext sozialer Unterstützung einzuflechten, haben wir unsere Hilfen und Angebote regionalisiert. Damit ist sichergestellt, dass die Versäulung der Hilfeformen „stationär/ambulant" durch die Kooperation der Fachkräfte in den vernetzt organisierten Angebotsformen aufgehoben wird und so präziser auf Hilfebedarfe eingegangen werden kann. Dies spielt bei der Bemessung und Wirksamkeit stationärer sowie ambulanter Hilfen eine wesentliche Rolle, wenn es darum geht, Hilfedauer, Hilfeumfang und den Einsatz von Fachkräften effizient zu steuern.

Wir haben drei Regionalbereiche organisiert:

- **Regionalbereich I –**

Rheinisch-Bergischer Kreis/Rhein-Sieg-Kreis: stationäre Hilfen im Pädagogischen Zentrum für Kinder und Familien in Stephansheide, rechtsrheinische Außenwohngruppen außerhalb Kölns, ambulante Hilfen in Rösrath/Overath. Seit 2011 sind wir auch im Stadtgebiet Leverkusen aktiv.

- **Regionalbereich II –**

Stadtgebiet Köln: stationäre und ambulante Hilfen, Schwerpunktträger für Hilfen zur Erziehung im Bezirk Rodenkirchen.

- **Regionalbereich III –**

Rhein-Erft-Kreis: stationäre und ambulante Hilfen.

Das Angebot „Ambulante Hilfen" haben wir weiter ausgebaut und qualifiziert sowie den Angeboten nach differenziert. Wir unterhalten Präsenzbüros in Köln- Zollstock, Hürth, Leverkusen und Kerpen und entwickeln die Kooperation mit anderen Trägern im Sozialraum Rösrath/Overath weiter. Die enge Kooperation mit den Jugendämtern bzw. den Allgemeinen Sozialen Diensten ist besonders bei den ambulanten Hilfen ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit, um die dynamischen Entwicklungsprozesse und Maßnahmen für die Kinder, Jugendlichen und Familien wirksam lenken zu können.

Als einer der beauftragten Schwerpunktträger „erzieherische Hilfen" mit der sozialräumlichen Zuordnung im Bezirk Köln-Rodenkirchen bearbeiten wir seit 2008 die Aufgaben im Bereich „Hilfen zur Erziehung" mit den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes gemeinsam im Sozialraumteam. Dies hat der Kooperation und Maßnahmensteuerung noch einmal eine neue Dynamik und Qualität gebracht, die sich seither u. a. in verschiedenen Sozialraumprojekten widerspiegelt. Dieses Engagement haben wir 2018 zu einem gemeinsam mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst entwickelten und abgestimmten Konzept verdichtet: in einem neu erstellten Mehrparteienwohnhaus haben zwei Wohngruppen Raum gefunden, die speziell für Bedarfe des Bezirks avisiert sind, die Kinder, Jugendliche und deren Familien im Kontext lokaler Ressourcen mit Hilfen ausstatten können.

Partnerschaftliche Kooperation und interdisziplinäre Vernetzung mit Komplementärangeboten außerhalb der Einrichtung gehören seit langem zu unserem Qualitätsanspruch. Die Erarbeitung einer Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78a ff. SGB VIII und die Operationalisierung des Qualitätsmanagementsystems werden kontinuierlich fortgeschrieben.

Kinder- und Jugendparlamente an den Standorten Michaelshoven und Stephansheide entwickeln und bestätigen die angemessene Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Entscheidungsprozesse, die ihr gegenwärtiges Lebensumfeld auf den unterschiedlichen Ebenen beeinflussen.

1.5. Die Mitarbeitenden

Die Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH lebt und wirkt durch ihre Mitarbeitenden. Sie werden durch geeignete Maßnahmen darin unterstützt, ihre Aufgaben verantwortlich erfüllen zu können.

Voraussetzung für ihre sinnvolle und erfolgreiche Tätigkeit sind die fachliche Qualifikation, mitmenschliches Engagement und eine grundsätzlich christliche Orientierung. Jeder Mitarbeitende trägt durch eigenverantwortliche Gestaltung des Arbeitsfeldes zur Verbesserung der Wirksamkeit der Diakonie bei. Die fachliche Aus- und Weiterbildung ist wesentliches Moment für die Qualität der Arbeit

und für die Persönlichkeitsentwicklung. Dem entsprechen wir u. a. durch ein umfangreiches internes Fort- und Weiterbildungsprogramm. Dabei kommt nicht nur der Erweiterung, sondern vor allem auch der optimalen Nutzung des vorhandenen Wissens besondere Bedeutung zu. Um dieses Wissen allen Mitarbeitende zur Verfügung zu stellen, haben wir zu fachlichen Themen Kompetenzbereiche eingerichtet wie auch geschäftsbereichsübergreifend ein Forum im Sinne eines Firmens-Wikis installiert. Betriebliches Eingliederungsmanagement, eine Infrastruktur zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, einge-bunden in das Personalmanagement, vervollständigen unser Bemühen um fachliche und persönliche (Weiter-)Bildung und Unterstützung unserer Mitarbeitende.

1.5.1. Leitung und Beratung

In den drei Regionalbereichen stellen sieben Bereichsleitungen für die Hilfen zur Erziehung die Dienst- und Fachaufsicht sicher. Sie sind zuständig für die Koordination der Verfahren im Rahmen der Leistungen, die Sicherstellung der Fachlichkeit, die konzeptionelle Umsetzung sowie die organisatorische und wirtschaftliche Ausgestaltung der Leistungsangebote.

In einigen Leistungsangeboten bestehen interdisziplinäre Schnittstellen mit dem Gesundheitswesen, die den Erhalt und die Förderung der Lebensqualität und Verselbstständigung/Alltagsbewältigung bei einer chronischen Erkrankung zusätzlich zum erzieherischen Hilfebedarf ermöglicht.

Die nach dem Konzept des Case Management bzw. der angewandten Gesundheitswissenschaften konzipierte und übergreifend verortete Fallberatung (Bereichsleitung Gesundheitssorge und Fachpflege) nutzt horizontale Kommunikationswege zwischen den Akteuren der Jugendhilfe und des Gesundheitswesens, um der Komplexität individuell und angemessen gerecht zu werden.

Die Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter übernehmen dabei die Aufgabe, gemeinsam mit den Teams der pädagogischen Fachkräfte, die fachliche und persönliche Kompetenz und Motivation ständig weiterzuentwickeln, um gegenüber den vielschichtigen, sich ändernden Anforderungen und Fragestellungen handlungsfähig zu bleiben. Sie übernehmen die Planung und Realisierung sowie die Evaluation der sozialräumlichen Angebote. Sie entwickeln die Fachkonzepte stetig weiter und vertreten diese nach innen und außen.

Die Bereichsleitungen sind sowohl angebotsübergreifend (Fachverantwortung) und regionalbezogen eingesetzt.

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe mit langjähriger Erfahrung verfügen wir über besondere interne Fachdienste, wie den Psychosozialen Dienst (PSD) und Mobilé, Zentrum für Heilpädagogik, mit psychotherapeutischer, heilpädagogischer, diagnostischer und beraterischer Kompetenz. Im Zusammenhang mit den fachlichen Anforderungen in den stationären Wohngruppen der Kinder- und Jugendhilfe besteht die Notwendigkeit, die interdisziplinäre Zusammenarbeit und kontinuierliche Einbindung der fachlichen Kompetenzen der Mitarbeiter des Psychosozialen Dienstes und von Mobilé, Zentrum für Heilpädagogik, weiterzuentwickeln und sicherzustellen. Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung sind die einzelnen Mitarbeiter der Fachdienste den Wohngruppen fest zugeordnet. Dies gewährleistet eine optimale Abstimmung der pädagogischen Praxis und den damit verbundenen psychologisch-heilpädagogischen sowie medizinischen Leistungen im Sinne ganzheitlicher Erziehungs- und Beziehungskonzepte. Damit entsprechen wir der Intention des § 27, Abs. 3 SGB VIII.

Die Teams unserer Fachdienste sind interdisziplinär zusammengestellt: Wir arbeiten mit in der Einrichtung angestellten Diplom-Psychologen und Diplom-Heilpädagogen, die über die Approbation zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten bzw. zum psychologischen Psychotherapeuten verfügen sowie Diplom- Sozialpädagogen mit Zusatzqualifikation.

Leistungen der Fachdienste:

Beratung im Aufnahmeverfahren als Teil der Grundleistung

Der jeweilig zugeordnete Mitarbeiter des PSD übernimmt bei Bedarf die Beratung der Bereichsleitung und der Teamleitung im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren, der pädagogischen Auftragserteilung oder zu speziellen psychologischen oder heilpädagogischen Fragestellungen (Fachberatung). Dazu können Kontakt-, Informations- und Fachgespräche bei bereits vorausgegangener stationärer Unterbringung in Einrichtungen der Jugendhilfe, kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen oder bei ambulanten Maßnahmen geführt werden.

Begleitung der Pädagogischen Teams bei der Hilfe- und Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung und die Zielplanung im Dialog (ZiD) stellen sicher, dass die in der Hilfeplanung festgelegten Aufträge und Ziele überprüfbar sind und für den praktischen Handlungsalltag abgeleitet und umgesetzt werden. In der Erziehungsplanung werden die Ziele aus der Hilfeplanung für die pädagogische Arbeit konkretisiert und festgelegt. Hieraus ergeben sich konkrete Vorgehensweisen für den Arbeitsalltag. Diese werden dokumentiert und hinsichtlich der Zielerreichung bewertet. Dies geschieht durch die Sicherstellung einer kontinuierlichen Teambegleitung.

Kontinuierliche Fall- und Fachberatung als Teil der Grundleistung

Durch die kontinuierliche Fall- und Fachberatung können aktuelle und/oder wiederkehrende Problemstellungen, die im pädagogischen Alltag mit Bewohnern auftreten, thematisiert und reflektiert werden. Neue Strategien der Verhaltensmodifikation und Lösungsansätze werden gemeinsam erarbeitet und im weiteren Beratungsprozess auf ihre Wirksamkeit hin überprüft, gegebenenfalls modifiziert und fließen in die Erziehungsplanung ein.

Krisenintervention als Teil der Grundleistung

In akuten Krisen von Kindern oder Jugendlichen muss eine Intervention unmittelbar bzw. zeitnah erfolgen. Situativ abhängig werden – unter Einbeziehung dafür wichtiger Personen – fachlich angemessene Formen zur Bewältigung eingesetzt, um eine drohende Gefahr abzuwenden oder Risiken zu entschärfen. Damit wird eine neue Ausgangsbasis für weitere pädagogische und/oder therapeutische Maßnahmen geschaffen. Dafür stehen im Einzelfall bis zu fünf Stunden für die Nutzer der Einrichtung zur Verfügung.

Neben diesen Grundleistungen, die allen pädagogischen Teams zur Verfügung stehen, können die folgenden Angebote als gesondert zu finanzierende Leistungen auf Anfrage hin kostenpflichtig abgerufen werden. Diese Zusatzleistungen werden ab Seite 52 aufgeführt.

1.6. Die Erzieherischen Hilfen im Überblick

1.6.1 Stationäre Hilfen

Regelangebote

Die zwei Wohngruppen des Regelbereiches sind die AWG Bergisch Gladbach und die AWG Tempelstraße als Außenwohngruppen im Großraum Köln angesiedelt. Die Kapazitäten im Regelbereich stehen im Einzelfall auch für besondere pädagogische Fragestellungen zur Verfügung, da wir hier mit Unterstützung der übergreifenden Fachdienste zeitnah individuelle Hilfestrukturen schaffen können.

Intensivangebote

Wir bieten insgesamt 26 Wohnangebote im Intensivbereich an. Das Profil dieser Intensivangebote zeichnet sich durch unterschiedliche fachliche oder zielgruppenbezogene Schwerpunkte aus, was sich u. a. auch an den Standorten (Michaelshoven/Köln-Roden-

kirchen, Stephansheide/Rösrath, Großraum Köln) verdeutlicht.

Bei den Anfragen verzeichnen wir eine zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die mit einer klinisch-psychiatrischen Diagnose versehen sind und/oder bereits kinderpsychiatrisch (stationär oder ambulant) behandelt wurden. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sind die Konzepte der Wohngruppen im Intensivbereich auf diese Anforderungen ausgerichtet.

Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand – Verselbstständigung

Zur individuellen Betreuung in stationärer oder ambulanter Form verfügen wir sowohl am Standort Michaelshoven sowie im weiteren Stadtgebiet Köln über geeigneten Wohnraum zur Untervermietung. Die von uns betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (Volljährige) erfahren Hilfe und fachliche Unterstützung nach dem Stufenmodell.

Teilstationäre Hilfen/Tagesgruppe

Die Tagesgruppe im südlichen Kölner Bezirk Rodenkirchen (Stadtbezirk 2) orientiert sich in Bezug auf Standort wie auch fachlich-inhaltliche Ausgestaltung in enger Kooperation mit den Allgemeinen Sozialen Diensten an sozialräumlichen Kriterien. Dies wird durch eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen (Ganztags-) Schulen wie auch eine sozialräumliche Integration der Eltern repräsentiert.

Erziehungsstellen und familienanaloges Wohnen

Erziehungsstellen gemäß § 33,2 SGB VIII werden individuell eingerichtet mit dem Ziel, die dort aufgenommenen Kinder in die Familien zu integrieren und ihnen eine langfristig angelegte Perspektive als Ersatz für die eigene leibliche Familie zu bieten.

Mutter-Kind-Wohngruppe (Begleitete Elternschaft)

Wenn Menschen mit Behinderungen Eltern werden, benötigen viele von ihnen aufgrund ihrer Beeinträchtigungen und der gesellschaftlichen Barrieren Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder.

Im Rahmen der Elternassistenz organisieren wir Unterstützungshandlungen, die Eltern mit Behinderungen benötigen, um die elterliche Sorge umfassend und selbstbestimmt ausüben zu können.

Die Wohngruppe „Begleitete Elternschaft" mit acht Plätzen stellt ein besonderes Hilfeangebot mit Elementen aus der Eingliederungshilfe (SGB XII) und den Hilfen zur Erziehung dar (§ 27 SGB VIII) in Form stationärer (Mutter-Kind-Gruppe) und ambulanter Hilfen (SPFH und Betreutes Wohnen) bereit.

Ziel ist es, ein dauerhaftes Zusammenleben von Eltern mit ihren Kindern zu ermöglichen. Art und Umfang der Hilfen werden gemeinsam mit den Kostenträgern im Rahmen der Individuellen Hilfeplanung vereinbart. Unser Arbeitsansatz orientiert sich am Kindeswohl, und damit an der Erziehungsverantwortung der Erziehungsberechtigten. In Situationen, in denen die Erziehungsverantwortung von den Erziehungsberechtigten nicht oder nur teilweise übernommen werden kann, organisieren wir für Mutter, Vater und das Kind geeignete Rahmenbedingungen, die die förderliche Entwicklung des Kindes gewährleisten.

Ambulante Hilfen (siehe separate Leistungsbeschreibung)

Mit der Differenzierung der erzieherischen Hilfen unter dem besonderen Aspekt der Prävention und der sozialräumlichen Ausrichtung unseres Leistungsspektrums, bieten wir für Kinder, Jugendliche und Familien flexible Hilfen im Sinne des situativen, spezifischen Bedarfs an. Die Hilfeform, Zeitdauer und die entwicklungsabhängige Anpassung der Leistungen wird anhand der fortlaufenden Hilfe-

planung mit allen maßgeblich am Prozess beteiligten Personen gesteuert (siehe gesonderte Leistungsbeschreibung Ambulante Hilfen).

Wir bieten im Bereich der Ambulanten Hilfen folgende Leistungen an:

- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (INSPE),
- Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
- Flexible Hilfen in Verbindung mit ressourcen- orientierter Arbeit in den Stadtteilen,
- Leistungsmodul „Familienarbeit" (siehe auch S. 55),
- u. a. m.

1.6.2 Spezifische Kompetenzbereiche

Hilfen für Kinder und Jugendliche mit AD(H)S

AD(H)S gilt als die häufigste psychische Störung im Kindes- und Jugendalter.

Durch die damit verbundene Reizoffenheit und Reizfilterschwäche kommt es häufig zu erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und großen Schwierigkeiten im familiären Zusammenleben. Die Belastungen können für alle Beteiligten extrem hoch sein.

Durch Fortschritte in der Diagnostik sowie eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz, pädagogische Hilfen im Zusammenhang dieser Symptomatik zu akzeptieren, bewegt sich die Zahl der Anfragen für betreffende Kinder in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Wir haben deshalb die Symptomatik AD(H)S zu einem unserer Schwerpunktthemen gemacht.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe bieten wir sowohl ambulante wie auch stationäre Hilfen für diese Kinder/Jugendlichen und ihre Familien an.

Ein Teil unserer Wohngruppen (siehe jeweilige Gruppenkonzepte) sind in ihren Strukturen speziell auf das Störungsbild AD(H)S ausgerichtet, die Mitarbeiter umfassend im Umgang mit AD(H)S geschult.

Durch die fachlich fundierte Arbeit konnten wir in den letzten Jahren in vielen Fällen die gemeinsam gesetzten Ziele erreichen:

- Rückführung in die Familie nach zwei bis drei Jahren durch intensive Betreuung in der Wohngruppe, bei gleichzeitiger Beratung der Eltern und Familien.
- Deutliche Steigerung und Verbesserung der Handlungskompetenzen bei den betreuten Kindern und Jugendlichen bezüglich der Gestaltung ihrer persönlichen Lebenssituation durch persönliches Coaching der Betroffenen.
- Stabilisierung der oftmals äußerst problematischen Schulsituation durch die Vermittlung von Konzentrations- und Lerntechniken und gleichzeitiger Beratung der Schulen und Lehrer bezüglich des Umgangs mit AD(H)S.

Durch die aktive Mitgliedschaft in Fachgremien und fachbezogenen Organisationen sind wir ständig bestrebt, unsere Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen weiterzuentwickeln und im Rahmen unserer Aufgabe an Eltern, Schulen und andere Beteiligte weiterzuvermitteln.

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Entsprechend ihres Bedarfs sowie der häufig ungewöhnlichen Art und Weise mit der Außenwelt und dem sozialen Umfeld in Kontakt zu sein, hat das Team „Autismus" ein besonderes Wohn- und Förderangebot für junge Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen entwickelt.

Nach eingehender Qualifizierung entwickelten die hier eingesetzten Fachkräfte die spezifische inhaltliche Ausrichtung der Wohngruppenkonzepte. Die praktische Umsetzung heilpädagogischer Handlungsmodelle wie TEACCH gewährleisten die erforderliche individuelle Unterstützung der jungen Bewohner; diese Methodik wird in enger Zusammenarbeit mit dem Psychosozialen Dienst (PSD) der Einrichtung und den Pädagogen der Gruppe im Gruppenalltag praktiziert. Der Kompetenzbereich steht den Gruppenpädagogen dabei zunächst anleitend – später beratend – zur Seite; wöchentlich werden

durch den PSD TEACCH-Einheiten in der Gruppe durchgeführt, um den Handlungstransfer und die pädagogischen Aufträge zu konkretisieren.

Wir haben mit fünf Wohngruppen (AWG Rambrücken, AWG Breider Straße, AWG Forsbach, BWG Zur Gerberei und AWG Pulvermühle) in diesem Kontext ein Verbundsystem geschaffen, das wesentlich, aber nicht ausschließlich in dieser Thematik kooperiert.

Essstörungen

Mit der Wohngruppe „Im Alten Pfarrhaus" bieten wir in Kooperation mit der Klinik und Polyklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters der Universität zu Köln sowie mit dem Krankenhaus Alexianer in Porz ein Betreuungs- und Behandlungsangebot für Mädchen ab 14 Jahren und junge Frauen mit diagnostizierter Anorexie bzw. Bulimie.

Abgesehen von einem dem Krankheitsbild geschuldeten erhöhten Betreuungsbedarf, weist die Zielgruppe häufig Komorbiditäten wie z. B. Zwangsstörungen, Depressionen, selbstverletzendes Verhalten und Sozialphobien auf.

Das Angebot zeichnet sich aus durch eine zielgruppenspezifische Tagesstruktur (u. a. sechs begleitete Mahlzeiten), entsprechende einzel- und gruppenpädagogische Angebote (Ess-Training, Ernährungsberatung, Genussgruppe, Zielvereinbarungsgruppe) sowie eine intensive Familienarbeit.

Das Angebot der WG Pfarrhaus haben wir 2018 mit der WG Lila erweitert. Mit diesem Angebot im Stadtbezirk Rodenkirchen werden vier Jugendliche und junge Frauen mit einer Essstörung in einer Wohngruppe mit einer Betreuungsdichte von 0,72 fachspezifisch betreut.

In der AWG Immendorf werden wir ab August/ September 2020 ein koedukatives Angebot für Jugendliche und junge erwachsene Menschen mit Essstörung in Kooperation mit der Klinik und Polyklinik für Psychosomatik und Psychotherapie der Universitätsklinik Köln eröffnen. Dieses Intensivsetting bietet im Vergleich zum Pfarrhaus auch älteren und männlichen Jugendlichen, häufig mit komorbiden Diagnosen, einen passenden Rahmen zur Entwicklung.

Spezifisch Inklusive Angebote

Für Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer festgestellten oder hoch wahrscheinlichen kognitiven Einschränkung einen besonderen Förderbedarf haben, halten wir sowohl im Regel- wie auch im Intensivbereich Wohngruppen (siehe Übersichtstabelle) mit einem Konzept inklusiver pädagogischer Betreuung vor. Unser Verständnis inklusiver pädagogischer Arbeit entspringt dem Ansatz, dass nicht allein der beeinträchtigte Mensch ein Recht auf Teilhabe an der Gemeinschaft hat, sondern auch der nicht oder weniger beeinträchtigte Mensch einen wesentlichen und persönlichen Vorteil aus der Gemeinschaftsstruktur bezieht, die für beeinträchtigte Menschen offen ist. Die dafür ausgewiesenen Organisationseinheiten verfügen hinsichtlich der Qualifikation der Fachkräfte (langjährige Berufserfahrung mit der Zielgruppe, regelmäßige gesteuerte fachspezifische Fortbildungen) wie auch in Bezug auf das Konzept (z. B. höhere Betreuungsdichte, ggf. Einsatz zusätzlicher Fachkräfte in Einzelbetreuungen) und die Infrastruktur (leichte Erreichbarkeit entsprechender Schulformen und Werkstätten, Nutzung der Angebote der trägerinternen Behindertenhilfe) über die notwendigen Voraussetzungen zur spezifischen Förderung, Erziehung und Integration dieser jungen Menschen. Der Entgeltsatz der spezifisch inklusiven Angebote entspricht dem jeweilig für die Gruppe vereinbarten Entgelt, in der das inklusive Angebot eingerichtet ist. Ist eine zusätzliche Einzelbetreuung notwendig und im Hilfeplan vereinbart, so wird diese mit dem Kostenträger gesondert berechnet. Ist eine geistige Behinderung bereits festgestellt oder wird diese vermutet, erfolgt vor der Aufnahme über das zuständige Jugendamt die Abklärung der Zuständigkeit hinsichtlich der Kostenträger-

schaft und der Kostenübernahme. In fachlicher Verantwortung gewährleisten wir die dem Bedarf der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen angemessene Betreuung und Maßnahmen.

1.6.3 Hilfen für Kinder und Jugendliche in besonders schwierigen Lebenssituationen

Kinder und Jugendliche mit psychiatrischen Störungsbildern

In den vergangenen Jahren verzeichnen wir bei den Anfragen für stationäre Unterbringung eine zunehmende Anzahl derjenigen, die im Vorfeld oder während des Einsatzes erzieherischer Hilfen entweder stationär oder ambulant psychiatrisch behandelt wurden. Fast durchgängig werden Anfragen von einer kinder- und jugendpsychiatrischen Diagnose begleitet, sodass die pädagogische Fragestellung hinsichtlich der geeigneten Maßnahme immer auch den medizinischen Komplex zu berücksichtigen hat. Ungeachtet der Frage, ob Erziehungsschwierigkeiten der Eltern bzw. Verhaltensauffälligkeiten der Jugendlichen einem Krankheitswert zuzuweisen sind, ist offenkundig, dass Kinder und Jugendliche zunehmend emotionalen, respektive psychischen Belastungen ausgesetzt sind, die häufig in die Ambulanz der Kliniken bzw. zu einer fachärztlichen Behandlung führen.

Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, sind die Konzepte der Wohngruppen im Regel- wie Intensivbereich auf diese Anforderungen ausgerichtet. Darüber hinaus wird in einigen Wohngruppen dieser Arbeitsschwerpunkt geschlechtsspezifisch fokussiert und mit entsprechenden Kompetenzen der Mitarbeiter bearbeitet. Wesentlich stehen hier Fragen der sozialen Kompetenz, der Akzeptanz persönlicher Grenzziehungen und die Orientierung in sozialen Gemeinschaften im Mittelpunkt des pädagogischen Programms. Die Mitarbeiter dieser Wohngruppen werden gesteuert qualifiziert und stehen in regelmäßigem konsiliarischen Austausch mit Kliniken, Fachdiensten und Kooperationspartnern zu diesen Themen.

Die kinder- und jugendpsychiatrischen Fachkliniken in der Stadt Köln sind in dieser Vereinbarung berücksichtigt.

Alle Wohngruppen werden einmal monatlich durch ein kinder- und jugendpsychiatrisches Konsil mit der Beantwortung fachlicher Fragen versorgt. Das Konsil wird in Kooperation mit der Uniklinik Köln durchgeführt.

Umgang mit selbst- und fremdgefährdendem sowie grenzverletzendem Verhalten

Kinder und Jugendliche mit einem hohen Potenzial an Selbst- und Fremdgefährdung machen im Kontext erzieherischer Hilfen häufig deutlich, dass – an dieser Stelle verkürzt ausgedrückt – die Ausübung von Zwang und aktiver Begrenzung von außen eine Schlüsselfunktion für die Bereitschaft zur konstruktiven Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenssituation darstellt. In diesem Verständnis pädagogischer Verantwortung und auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen entwickeln wir für diese Kinder und Jugendlichen besondere Betreuungsmodelle. Diese lassen sich aufgrund der Anforderungen unter Umständen nicht in die systematische Angebotsstruktur des Rahmenvertrages einordnen, sondern werden in gemeinsamer Abstimmung individuell aus der Situation des Jugendlichen heraus entwickelt und ergeben die spezifische methodische Basis und den pädagogischen Rahmen für die vereinbarten Maßnahmeziele.

Für Kinder der Zielgruppe mit diesen spezifischen Bedarfen haben wir mit der Wohngruppe „Tiger" in Michaelshoven dieses Betreuungsmodell in Gruppenform im Frühjahr 2015 umgesetzt.

2. LEISTUNGSBEREICHE NACH DEM RAHMENVERTRAG I UND II

Die vorliegende Leistungsbeschreibung wurde auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung „Erziehungshilfe" des Fachverbandes im Diakonischen Werk Rheinland sowie der „Standardbeschreibung ‚Hilfe zur Erziehung'" des Jugendamtes der Stadt Köln erstellt.

2.1. Regelangebote

(→ Rechtsgrundlage § 34/§ 41 SGB VIII, in Ausnahmefällen ggf. § 35a SGB XIII)

2.1.1. Allgemeine Beschreibung

Der Bereich der vollstationären Regelleistungen umfasst 17 genehmigte Plätze. Diese verteilen sich auf ein differenziertes Angebot von insgesamt drei Wohngruppen. Die Nutzung der Angebote erfolgt nach dem speziellen Hilfebedarf der Kinder und Jugendlichen und bezieht sich z. B. auf geschlechtsspezifische Fragestellungen oder vergleichbare konzeptionelle Besonderheiten. Die Standorte der unterschiedlichen Wohnformen wurden bewusst nach Arbeitsschwerpunkten und damit verbundenem notwendigen Zugang zur internen Infrastruktur ausgewählt.Die Leistungen des Regelangebotes können bei einem zeitweise erhöhten oder spezifischen Hilfebedarf durch geeignete Maßnahmen flexibel erweitert werden. Das bedeutet prozessorientierte (kostenpflichtige) Zusatzleistungen zum Regelangebot gewährleisten die dynamische Anpassung der erzieherischen Hilfen an die Veränderungen des Lebensfeldes der Kinder und Jugendlichen. Sie werden im Hilfeplanverfahren festgelegt und über Fachleistungsstunden abgerechnet.

2.1.2. Zielgruppe

Das Angebot erzieherischer Hilfen richtet sich an Kinder und Jugendliche, die aufgrund von Entwicklungsbeeinträchtigungen, Lernbehinderungen, fehlenden Fördermöglichkeiten oder Problemlagen im Herkunftsmilieu, vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihrer Ursprungsfamilie leben können, sondern einer fachlichen Erziehung im gruppenpädagogischen Kontext bedürfen.

2.1.3. Pädagogische Fachkräfte/ Betreuungsdichte

Es werden nur Fachkräfte mit pädagogischer Ausbildung (z. B. Erzieher, Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, Heilpädagogen) beschäftigt.

Die Gesamtbetreuungsdichte der „Regelgruppen" beträgt: 1: 1,89

2.1.4. Angebotsform

Standorte der Wohngruppen	Gruppen-größe	koedukativ	Mädchen	Jungen	Aufnahmealter zurzeit
AWG Bergisch Gladbach	8	x			ab 14
AWG Köln-Deutz (AWG Tempelstraße)	8	x			ab 14
WG Orca Trainingswohnung	1			x	ab 16

AWG= Außenwohngruppe

2.1.5. Ziele

- Entlastung der Kinder bzw. Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen.
- Verbesserung der Entwicklungschancen und Lernfähigkeiten.
- Entwickeln einer selbstbewussten Identität und Entwerfen tragfähiger Lebensperspektiven.
- Stärkung, Förderung und Stabilisierung der persönlichen und sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen.
- Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie.
- Aneignung sozial angemessener Verhaltensweisen.
- Internalisierung von gesellschaftlichen Werten und Normen entsprechend unseres Menschenbildes.
- Langfristige Lebensperspektive: ggf. Rückführung in die Herkunftsfamilie, Überleitung in andere Hilfeformen, Verselbstständigung.

2.1.6. Pädagogische Grundleistungen

- Wohnen und Alltagsgestaltung,
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht,
- Wahrnehmen, Berücksichtigen und Bearbeiten individueller Selbst- und Fremdgefährdungsmomente.

Aufsicht und Betreuung

- Anwesenheit einer pädagogischen Fachkraft entsprechend der Betreuungsbedarfe der Kinder und Jugendlichen.

Integration in das Gruppenleben

- Strukturierter Tagesablauf nach handlungsorientierten pädagogischen Grundsätzen.
- Unter Beachtung partizipatorischer Aspekte: Integration in die jeweilige Wohnform und Mitwirkung im Zusammenleben innerhalb der Gruppe bzw. Lebensgemeinschaft mit pädagogischen Fachkräften.
- Vermittlung und Einüben sozial angemessener Verhaltensmuster.
- Gezieltes Kennenlernen und praktisches Erproben von neuen und tragfähigen Beziehungsmustern.
- Erleben und Erlernen der Bedeutung von sozialen Rollenmustern wie Freundschaften, Partnerschaft, Kollegialität, Nachbarschaft etc.

Wohnen und Versorgen

- Planung und Durchführung von Gruppen- und Einzelaktivitäten (Gruppenleben, Freizeit).
- Einzelzimmer mit altersgemäßer Grundausstattung; weitere Gestaltung unter Einbeziehung und Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen.

Lebenspraxis, hauswirtschaftliche und technische Dienstleistungen

- Vermittlung lebenspraktischer Fertigkeiten und Kulturtechniken: altersgerechte Anleitung und Beteiligung an allen anfallenden hauswirtschaftlichen Arbeiten (Einkaufen, Kochen, Wäschepflege, Reinigung).
- Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei Planung und Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel (Gruppengelder).

Individuelle Entwicklungs- und Hilfeplanung

- Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern/Angehörigen an allen sie betreffenden Angelegenheiten.
- Hilfeplangespräche: Vor-/Nachbereitung
- Erkennen und Miteinbeziehen des biografischen Hintergrundes und der bisherigen Lebenserfahrungen.
- Erziehungsplanung unter Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern nach dem dialogischen Prinzip.
- Planung, Erprobung, Umsetzung realistischer und tragfähiger Lebensentwürfe.
- Unterstützen beim Erkennen, Entwickeln und Ausbauen persönlicher Stärken und Fähigkeiten.

- Förderung zur Entwicklung eines positiven und realistischen Selbstbildes.
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen, Erarbeiten von Konfliktlösungsmodellen.
- Unterstützung und Begleitung in rechtlichen Verfahren.
- Organisation interner/externer Hilfen (Vereinbarung im Hilfeplan).
- Vorbereitung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen auf den Auszug aus der Wohngruppe.
- Trainingsphase zur Vorbereitung des selbstständigen Wohnens.
- Hilfe bei der Suche, Anmietung und Ausstattung einer eigenen Wohnung.
- Unterstützung beim Umzug, Zusammenarbeit mit Mitarbeitern des Verselbstständigungsbereiches.

Gesundheitssorge und Pflege

- Allgemeine Gesundheitserziehung.
- Regelmäßige Gesundheitsvorsorge.
- Sicherstellung notwendiger medizinischer Diagnostik.
- Für psychiatrische Fragestellungen steht regelmäßig ein fachärztliches Konsil durch einen Kinder- und Jugendpsychiater zur Verfügung.
- Einleitung medizinischer und ärztlicher Maßnahmen.
- Gesunde, ausgewogene und bewusste Ernährung.
- Erziehung zu verantwortlichem Umgang mit Körper und Sexualität.
- Sicherstellung notwendiger medizinischer Therapie.
- Dokumentation von Arztbesuchen, Verordnungen und Medikamentenvergabe.

Freizeitaktivitäten und Förderangebote

- Gruppen- und Einzelangebote inner-/außerhalb der Wohngruppe.
- Vermittlung in externe Angebote (Vereine etc.).
- Wochenend- und Ferienfreizeiten.
- Individuelle Förderung von musischen und sportlichen Fähigkeiten.
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen.
- Förderung von sozialen Kontakten außerhalb der Gruppen.

Diakonische Orientierung und religiöse Praxis

- Sicherstellen des Rechtes auf freie Religionsausübung.
- Gespräche zu ethischen Grundfragen im Alltag.
- Gestalten christlicher und anderer religiöser Feste.
- Einladung zu Gottesdiensten.

Schulische und berufliche Bildung

- Fachliche Auswahl und Bestimmung geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, gesetzlichen Vertretern und Schulen (ggf. durch Schulleistungsdiagnostik und Beratung).
- Kontinuierlicher Kontakt zu Lehrern, Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. Organisation von schulischer Förderung.
- Konfliktbearbeitung an Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplatz.
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben; ggf. Organisation von schulischer Förderung.
- Bei Bedarf und nach Absprache im HPG: ersatzweise schulisch-berufliche Förderung im Bereich Heilpädagogische Tagesförderung (siehe Konzept).
- Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen.
- Unterstützung bei der Suche von Berufs- und Erprobungspraktika sowie berufsvorbereitender Angebote (Agentur für Arbeit, Berufsberatung etc.).
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.
- Wahrnehmung von Elternsprechtagen und Klassenpflegschaft.
- Bereitstellung von Internetdiensten.

Eltern-, Angehörigen- und Familienarbeit

- Regelmäßiger und kontinuierlicher im Hilfeplan abgestimmter Austausch mit den Eltern. Dies beinhaltet in der Regel wöchentlicher Telefonkontakt, alle 6 – 8 Wochen Elterngespräch, halbjährliche Zielplanung im Dialog (ZID) mit den Eltern. Sollten die Eltern aufgrund fehlender Mobilität zum Elterngespräch in der Wohngruppe nicht teilnehmen können, kann ein möglicher Hausbesuch mit dem Jugendamt im Vorfeld abgesprochen und vereinbart werden (Mehrkosten).
- Information und Kommunikation zur Gruppensituation bei besonderen Anlässen oder Vorkommnissen
- Ggf. Vorbereitung der Kinder/Jugendlichen auf den Kontakt zu Eltern oder Angehörigen.
- Gestaltung des Rahmens bei Besuchskontakten.
- Nachbereitung von Besuchskontakten.
- Anbahnung von Kontakten zu Geschwistern oder Angehörigen, entsprechend der Vereinbarung im Hilfeplan.
- Unterstützung und Begleitung der Kinder/Jugendlichen bei Aussetzung von Besuchskontakten, wenn der Kontakt seitens des Kindes//Jugendlichen oder der Eltern nicht gewünscht ist.

  Hinweis: Bei Konfliktlagen z.B. zwischen Eltern und Kindern/Jugendlichen oder mit Beteiligten im Hilfeprozess, die die Maßnahme infrage stellen oder gefährden, steht das Modul „Eltern-und Familienarbeit" als Zusatzleistung zur Verfügung und wird gesondert berechnet.
- Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden und Beurlaubungen zu den Eltern.
- Beteiligung der Eltern am Lebensfeld.

  „Wohngruppe", z. B. Einladungen zu Festen und besonderen Anlässen.
- Vorbereitung und Unterstützung der Eltern/der Familie bei Rückführung oder Wechsel in eine weiterführende Hilfeform.

Kundendatenverwaltung/Administrative Leistungen

- Führen von Haupt- und Handakte (pädagog. Entwicklung, Vorkommnisse in Familie/Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr).
- Fristgerechte Erstellung der Sachstandsberichte und Erstellung pädagogischer Stellungnahmen im Einzelfall.
- Pädagogische Prozessdokumentation.
- Beschaffung von und Verwaltung der persönlichen Dokumente.
- Verwaltung klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld).
- Sicherstellung der Gewährung sozialrechtlicher Ansprüche.
- Veranlassung der aufenthaltsrechtlichen Statusabklärung bei ausländischen jungen Menschen.

2.1.7. Zusatzleistungen

Unsere Zusatzleistungen zum Regelangebot sind zeitlich begrenzt, auf den Einzelfall bezogen und werden entsprechend der individuellen Hilfeplanung vereinbart sowie je nach Umfang und Aufwand gesondert berechnet.

Die Kosten für die im Hilfeplan vereinbarten Zusatzleistungen berechnen sich auf der Grundlage der aktuellen Entgeltvereinbarung zu Zusatz- bzw. ambulanten Leistungen.

Dringend erforderliche externe Zusatzleistungen für die Bewohner können aus rechtlichen Gründen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der Bedarf wird im Hilfeplangespräch festgestellt, ein Antrag auf Kostenübernahme wird vom Träger an den entsprechenden Kostenträger gestellt.

2.1.8. Ausblick und weitere Planung

Die Entwicklung unserer Angebote im Regelbereich wird auch weiterhin im Zeichen der Flexibilisierung und Differenzierung der Hilfen stehen. Dabei geht es entscheidend um die Frage, wie bedarfsgerechte und individu-

alisierte Hilfen entwickelt werden können, ohne den strukturellen und organisatorischen Rahmen einer Wohngruppe zu überfordern. Die Vernetzung von ambulanten mit stationären Hilfen sowie die gezielte Vernetzung der Wohngruppen untereinander werden praktiziert und von uns weiter aktiv betrieben (siehe „Vernetzung").

2.1.9. Qualitätssicherung

Die Grundleistungen im Bereich der Wohngruppen des Regelangebotes sowie die aufgeführten Zusatzleistungen sind in das Qualitätssicherungssystem der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH eingebunden.

2.1.10. Kosten

Entgelt Regelbereich (siehe aktuelle Entgeltübersicht der Einrichtung). Die Kosten für Familienheimfahrten im Umkreis von 50 Kilometer sind im Entgelt enthalten. Kosten für Familienheimfahrten über diesen Radius hinaus werden für den gesamten Weg gesondert berechnet und beantragt. Wenn Kinder oder Jugendliche zum Schulbesuch ein Schülerticket benötigen, sind diese Kosten nicht im Entgelt enthalten, sondern werden gesondert berechnet.

2.2. Intensivangebot I – IV

(→ Rechtsgrundlage § 34 und 35 a SGB VIII)

2.2.1. Allgemeine Beschreibung

Kinder und Jugendliche, die in unseren Wohngruppen leben, sind häufig Symptomträger ungelöster Konflikte und Spannungen in der Herkunftsfamilie. Nicht nur die Kinder, sondern auch die weiteren Familienmitglieder stehen unter massivem emotionalem und sozialem Druck, so dass nicht nur die außerfamiliär betreuten Kinder sondern auch die Familien Hilfen brauchen, damit der Hilfeprozess erfolgreich sein kann.

Die Kinder und Jugendlichen zeigen unterschiedlich komplexe Störungsformen in ihrem Sozialverhalten, die differenzierte und untereinander vernetzte Hilfeangebote erforderlich machen. In den intensivpädagogischen Wohngruppen haben wir die Voraussetzungen für ausgesprochen individualisierte Hilfeprozesse geschaffen, um die Ziele der Hilfe realistisch erreichen zu können. Zum einen setzen wir deshalb in diesem Bereich heilpädagogisch qualifizierte Fachkräfte ein; zum anderen variieren die Wohngruppen in der Anzahl der Wohnplätze (fünf bis sieben), in der Betreuungsdichte (1:1,08 – 1: 1,59) sowie in der inhaltlichen Ausrichtung je nach thematischem Schwerpunkt.

Um die Hilfebedarfe möglichst passgenau zu decken, ist die Betreuungsdichte der Wohngruppen in vier Stufen (s. o.) unterteilt; sie unterscheiden sich des Weiteren in der Platzzahl (s. o.). Im Aufnahmeverfahren werden die Aufnahmekriterien nach dem Bedarf des jungen Menschen und den weiteren wirkungsrelevanten Merkmalen, wie z. B. den familiären Ressourcen, Zeitperspektiven, ausgewertet und einer Wohngruppe zugeordnet, die diesen Hilferahmen leistet.

Das Verfahren und der Einsatz der erforderlichen Leistungen erfolgen in enger Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Falls der erforderliche Hilfeumfang der Be-

treuungsdichte der zugeordneten Gruppe nicht entspricht, wird die Wohngruppe, bzw. das Team der Fachkräfte vor Ort, entsprechend personell ausgestattet.

Zur Erreichung der Hilfeziele ist erfahrungsgemäß neben der stationären Betreuung des Kindes oder Jugendlichen analog die Familienarbeit zu leisten. Dieser Hilfeprozess wird in die pädagogische Arbeit mit dem Kind implementiert und gewährleistet eine hohe Wirksamkeit der Hilfe insgesamt.

2.2.2. Zielgruppen

In die intensivpädagogischen Wohngruppen werden Kinder und Jugendliche verschiedener Altersstufen aufgenommen, die den Bezugsrahmen der Regelgruppe nicht nutzen. Der Bedarf für eine intensivpädagogische Maßnahme kann in erheblichen Verhaltensauffälligkeiten in Zusammenhang mit gravierenden Entwicklungsbelastungen unterschiedlicher Ursache begründet sein. Dazu gehören problematische Herkunftsfamilien, Vernachlässigung, traumatisierende Erlebnisse, aber auch psychiatrische Störungsbilder und oft das zeitgleiche Zusammenwirken verschiedener Belastungsmomente.

Intensivangebot I
(Betreuungsdichte: 1 : 1,08)

Die Konzepte der heilpädagogisch-therapeutischen Kleingruppen (fünf bis sieben Wohnplätze) richten sich an Kinder und Jugendliche mit ausgeprägter komplexer Symptomatik und daraus resultierendem besonders hohem Betreuungsbedarf. Hier werden Kinder und Jugendliche in kleine Gruppenkonstellationen aufgenommen, weil sie z. B. aufgrund einer AD(H)S-Diagnose und weiteren seelischen Belastungen für ihre Entwicklung eine sozial überschaubare Umgebung brauchen, in der auch therapeutische Prozesse zum Tragen kommen können. Die enge Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und Angehörigen sowie individuell abgestimmte methodische Elemente fügen wir auf Grundlage der Erziehungs- und Hilfeplanung ein.

Intensivangebot II
(Betreuungsdichte: 1 : 1,26)

Die Wohngruppen dieses Angebots verfügen über sieben Wohnplätze und sind für Kinder oder Jugendliche geeignet, die mit ihrer Symptomatik, z.B. leichte kognitive Einschränkung, AD(H)S oder einer Beeinträchtigung der Sinnesorgane, in der Lage sind, sich in der Gemeinschaft einer Wohngruppe mit einer klaren Tagesstruktur zu orientieren und mit enger pädagogischer Begleitung zu entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über geeignete Ausbildungen und Kompetenzen.

Intensivangebot IV
(Betreuungsdichte: 1 : 1,59)

Jugendliche sowie junge Volljährige, teilweise mit kognitiver Beeinträchtigung, in Verbindung mit einer eingeschränkten sozialen Kompetenz sind hinsichtlich ihrer schulischen oder beruflichen Ausbildung oft massiv benachteiligt.

Die Leistungen dieses Angebots fokussieren sich im Besonderen auf die individuellen Entwicklungsressourcen dieser Zielgruppe. Die hier eingesetzten Fachkräfte gestalten die Entwicklungsmöglichkeiten in enger Abstimmung mit Schulen, Ausbildungsstätten und – je nach Bedeutung und Anforderung – mit den Herkunftsfamilien. Neben der programmatischen kognitiven Förderung, steht hier oft die praktische Bildbarkeit im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Ein strukturierter Tagesablauf, soziales Kompetenztraining und individuelle Pläne zur Förderung der Selbständigkeit begleiten die Hilfeprozesse.

2.2.3. Pädagogische Fachkräfte/ Betreuungsdichte

Es werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte (Dipl.-Heilpädagogen, Dipl.-

Sozialpädagogen, Erzieher) eingesetzt, die über ein fachlich fundiertes Wissen und einschlägige Berufserfahrungen verfügen. Die Mitarbeiter bilden sich zu den für das Arbeitsfeld relevanten Themen regelmäßig fort.

Im Intensivbereich werden besonders belastbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die über besondere fachliche und persönliche Kompetenzen verfügen, um auf herausfordernde Verhaltensweisen, krisenhafte Phasen und psychische Spannungen der Kinder und Jugendlichen stets angemessen und ohne Abbruch des Beziehungsangebotes reagieren zu können.

In Abstufung zum Regelbereich beträgt die Betreuungsdichte der Intensivgruppen für Kinder und Jugendliche 1 : 1,08 bis 1 : 1,59.

2.2.4. Angebotsform

Insgesamt stehen 180 stationäre Plätze im Bereich der Intensivgruppen zur Verfügung. Das Leistungsangebot umfasst 26 Wohnangebote mit einer Gruppengröße von jeweils fünf bis sieben Kindern bzw. bis zu acht Jugendlichen mit besonderen Förderungsvoraussetzungen (z. B. WG „Altes Pfarrhaus").

Die Gruppen befinden sich auf dem Gelände in Stephansheide, am Rande der Stadt Rösrath bzw. auf dem Gelände in Michaelshoven.

Die Außenwohngruppen im Intensivbereich sind räumlich und organisatorisch eng mit den jeweiligen Standorten verknüpft. Alle Standorte der Gruppen mit unmittelbarem Zugang zu unseren therapeutischen Angeboten bieten ein günstiges Lebensumfeld. Gleichzeitig gewährleistet die Lage der Gruppen alle Vorteile vernetzter Arbeitsformen.

Die Standorte der Gruppen verfügen über eine breit gefächerte Infrastruktur hinsichtlich schulischer, interner und externer therapeutischer Angebote sowie über gute Verkehrsanbindungen.

2.2.5. Martin-Luther-Haus

Fremd- und selbstgefährdende Verhaltensweisen, insbesondere vor dem Hintergrund einer psychiatrischen Erkrankung, erfordern eine intensivpädagogische Begleitung. Die zur Verfügung stehenden intensivpädagogischen Angebote können diese Form von krisenhaftem Verhalten i.d.R. nur eingeschränkt wirkungsvoll beantworten.

Die derzeitige Versorgung über die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in Köln ist weder gewährleistet, noch zutreffend adressiert – in Einzelfällen kommt es deshalb zu Unterbringungen im gesamten Bundesgebiet.

Den familiengerichtlich erteilten Beschlüssen, die freiheitsentziehende Maßnahmen bei Fremd- und Selbstgefährdung als Handlungsoption einschließen, konnte in Köln aufgrund fehlender Strukturen bislang nicht wirksam entsprochen werden.

Im Rahmen einer fakultativ geschlossenen Unterbringung kann mit der Kooperation zweier Träger in Köln, bei richterlicher Verfügung nach §1631b, ein pädagogisches Angebot durchgeführt werden, das den geschilderten Fragestellungen wirksam entspricht.

Die Situation der Jugendlichen verschärft sich in diesem Kontext zunehmend, da sich Behandlungszeiten der Betroffenen in den psychiatrischen Fachkliniken durch restriktive Auslegung von medizinischen Behandlungsindikationen seitens der Krankenkassen dramatisch verringern.

Bei Entlassung aus den psychiatrischen Fachkliniken steht oftmals keine angemessene Versorgung im Rahmen der HzE zur Verfügung, da der Intensität der Anforderungen in den vorgehaltenen intensivpädagogischen Angeboten – wie bereits oben erwähnt – nicht angemessen begegnet werden kann.

Bei genauerer Analyse der Lücken in der Versorgungssituation wird weiter deutlich, dass es sich bei der Frage nach fehlenden Kapazitäten im Wesentlichen um Bedarfe

derjenigen jugendlichen Patienten handelt, die weder kurz- noch mittelfristig erfolgreich in Einrichtungen der Jugendhilfe vermittelt werden können; deshalb zögert sich bei dieser Zielgruppe der Zeitpunkt der Entlassung aus der Klinik zeitlich erheblich hinaus. Dieser Effekt absorbiert nicht nur Belegungskapazitäten der Klinik, sondern führt auch dazu, dass sich Kinder und Jugendliche zu lange im Kliniksetting „sozialisieren".

Die Praxis des Konzeptes versetzt uns in die Lage, in enger Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Köln-Holweide und der KJP der Universitätskliniken zu Köln interdisziplinär verantwortete Angebote zu gestalten. Jugendliche, die nach einer stationären Behandlungsphase eine Überleitung in weiterführende Betreuungsformen und Perspektiven benötigen und die aufgrund ihres potenziell selbst- und/oder fremdgefährdenden Verhaltens, Grenzsetzung und Begrenzung in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stellen, werden im Martin-Luther-Haus aufgenommen.

Die bisherigen intensivpädagogischen Konzepte werden um einen fakultativ geschlossenen Rahmen ergänzt, der im Kontext der vom Landesjugendamt entwickelten Anforderungen bezüglich der Anwendung von Zwang in der Pädagogik Fallkontinuität sicherstellt und dem besonders herausforderndem Klientel Strukturen und spezifische pädagogische Angebote zur Verfügung stellt.

Das Martin-Luther-Haus nimmt im Rahmen von Psychiatrie-Nachsorge Kinder und Jugendliche nach Entlassung aus der klinischen Behandlungsphase auf. Eine fallorientierte Ziel- und Verlaufsplanung für das Martin-Luther-Haus bereits vor Aufnahme der jeweiligen Jugendlichen ist Bedingung. Dies erfordert eine enge Kooperation von Jugendhilfe und Psychiatrie, um die Fallkontinuität an der Schnittstelle zu sichern. Dem geschützten Rahmen des klinischen Settings kann im Rahmen einer fakultativ geschlossen geführten pädagogischen Einrichtung eine Ergänzung zur Verfügung gestellt werden, die Übergänge in herkömmliche pädagogische Zusammenhänge sichert und eine Perspektive über das Martin-Luther-Haus hinaus sichert.

Wir praktizieren seit 2011 mit diesem Ansatz erfolgreich eine sich ergänzende und verbindliche Kooperation zwischen dem ASD der Stadt Köln, der Kinder- und Jugendpsychiatrie Köln-Holweide der Kliniken der Stadt Köln gGmbH, der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universität zu Köln sowie dem Jugendhilfeträger Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH, in Kooperation mit der Evangelischen Jugendhilfe Godesheim, um zukünftig die notwendige Kontinuität und Handlungssicherheit mit der Zielgruppe zu schaffen.

Eine detailliertere Beschreibung ist dem Angebotskonzept von August 2013 bzw. dem Phasenmodell von September 2017 zu entnehmen.

2.2.6. Wohngruppe „Tiger"

Die in den Kinder- und Familienhilfen der Diakonie Michaelshoven bereits bestehenden, traumapädagogischen Konzepte und Handlungskompetenzen erreichen erfolgreich die Kinder, die sich mit ihrer Symptomatik im sozialen Gefüge einer Wohngruppe noch gut orientieren können.

Wir beobachten zunehmend aber Kinder, die von frühen und anhaltenden Bindungsstörungen und von den darüber hinaus wirksamen Mehrfachtraumata betroffen sind. Dies insbesondere durch lebensbedrohliche Gewalterfahrungen, Vernachlässigung, fortdauernde Entwertung und Missbrauch. Sie sind nicht in der Lage in diesem Rahmen Hilfeangebote anzunehmen.

Die im biografischen Verlauf erworbenen Repräsentanten für Bindung – die inneren Arbeitsmodelle dieser Kinder – stellen erhöhte Risikofaktoren für den Aufbau von Selbstkonzepten und für Entwicklungsverläufe dar. Der frühe Mangel an wohlwollender Fürsorge und einer Lebensgrundsicherheit hinterlässt unsichere oder desorganisierte Bindungsmuster.

Psychotraumatologie und Hirnforschung weisen in den letzten Jahren immer deutlichere Folgen und Auswirkungen nach. Frühe Bindungsverluste, Bindungsdesorientierungen, anhaltende Erfahrung existenzbedrohender Gewalt, Vernachlässigung, Grenzverletzung sowie sexueller Missbrauch entwickeln nicht selten chronische Traumafolgestörungen übererregter, re-inszenierender und vermeidender Art. Anhaltende Stresssymptome sowie stetige Angriffs- und Fluchtreaktionen sind ständige Begleiter in der Interaktion dieser Kinder.

Um das Überleben zu erhalten und zu sichern, vollzieht das Kind entwicklungslogische Anpassungsprozesse, die aus seiner subjektiven Sicht sinnhaft sind, von der Umwelt jedoch oft als Störung wahrgenommen werden. Traumapädagogisch wird von der Annahme des „guten Grundes" ausgegangen, der unbedingte Wertschätzung, Anerkennung, Würde und Respekt dem Kind sowie dem Symptom gegenüber verlangt. Das vorliegende Arbeitskonzept ist eng angelehnt an den traumapädagogischen Standards für die Kinder- und Jugendhilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft für Traumapädagogik.

In enger Vernetzung von Intensivpädagogik und traumaspezifischer Psychotherapie, unter Einbeziehung des familiären Systems, stellt die Wohngruppe „Tiger" ein ganzheitliches Angebot dar. Den speziellen Bedarf von Kindern mit Traumatisierungen und/oder Bindungsstörungen, die grenzverletzendes/grenzüberschreitendes Verhalten zeigen, trägt das Konzept Rechnung. Maßgeblich für das Betreuungssystem und den gesamten Prozess ist die fachliche Leitlinie „Grenzen kennen – Grenzen achten" und „Sicherheit gewährleisten".

Der Gesamtprozess ist ressourcen- und wachstumsorientiert. Prozessbegleitend werden regelmäßig der pädagogische und therapeutische Erfolg und die Sinnhaftigkeit der weiteren Verweildauer in der Wohngruppe überprüft.

Eine detailliertere Beschreibung ist dem Angebotskonzept von April 2018 zu entnehmen.

2.2.7. Wohngruppe Kompass

Die koedukative Wohngruppe „Kompass" ist ein intensivpädagogisches Angebot mit 7 + 2 Wohnplätzen der stationären Jugendhilfe (§34 SGB VIII, §35a SGBVIII, §41 SGB VIII) der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH.

Die Wohngruppe bietet Jugendlichen ab dem 14. Lebensjahr, die einen erhöhten Struktur- und Aktivierungsbedarf zeigen, ein temporäres Zuhause.

Das Leben in der Gemeinschaft der Gruppe mit Strukturen, Regeln, Grenzen und persönlicher Begegnung ermöglicht das (Wieder)- Erleben von Sicherheit, Stabilität und Verlässlichkeit. Der Schwerpunkt liegt neben dem Ziel der schrittweisen Verselbstständigung, in der pädagogischen Betreuung von Jugendlichen, die an chronischem Diabetes erkrankt sind und den Umgang sowie die Akzeptanz der Erkrankung erlernen sollen.

Die Wohngruppe arbeitet bewusst mit Jugendlichen mit und ohne Diabetes-Erkrankung, damit eine ausschließliche Fokussierung auf eine Symptomatik /Erkrankung vermieden wird. Deshalb werden vier Plätze für an Diabetes erkrankte Jugendliche und drei Plätze für Jugendliche ohne eine Diabetes-Erkrankung vorgehalten.

Wir unterstützen die Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer psychosozialen Belastungen um ihre soziale Teilhabe zu ermöglichen.

Eine detailliertere Beschreibung ist dem Angebotskonzept von März 2020 zu entnehmen.

Martin-Luther-Haus (Betreuungsdichte 1 : 0,75)					
Standorte der Wohngruppen	**Gruppen-größe**	**koedukativ**	**Mädchen**	**Jungen**	**Aufnahme-alter zur Zeit**
Martin-Luther-Haus Aufnahmebereich	4	x			13 - 17
Martin-Luther-Haus	4	x			13 - 17

Sozialraum Rodenkirchen (Betreuungsdichte 1 : 1,30)					
Standorte der Wohngruppen	**Gruppen-größe**	**koedukativ**	**Mädchen**	**Jungen**	**Aufnahme-alter zur Zeit**
WG Regenbogen	8	x			ab 6
WG Sürther Feld	8	x			ab 14

WG Tiger (Betreuungsdichte 1 : 0,70)					
Standorte der Wohngruppen	**Gruppen-größe**	**koedukativ**	**Mädchen**	**Jungen**	**Aufnahme-alter zur Zeit**
Michaelshoven WG „Tiger"	6			x	ab 5

WG Kompass (Betreuungsdichte 1 : 0,69 und 1 : 1,08)					
Standorte der Wohngruppen	**Gruppen-größe**	**koedukativ**	**Mädchen**	**Jungen**	**Aufnahme-alter zur Zeit**
Michaelshoven WG „Kompass"	4	x			ab 14
Michaelshoven WG „Kompass"	3	x			ab 14

Intensiv I (Betreuungsdichte 1 : 1,08)					
Standorte der Wohngruppen	**Gruppen-größe**	**koedukativ**	**Mädchen**	**Jungen**	**Aufnahme-alter zur Zeit**
Stephansheide „Känguruh"	7	x			ab 8
Stephansheide „Koala"	5	x			ab 10
Stephansheide „Delphine"	6			x	ab 10
Stephansheide „Hummeln"	7			x	ab 13
AWG Breider Straße	7	x			ab 14
AWG Forsbach	7	x			ab 14
AWG Buchheim	7	x			ab 12
AWG Immendorf (ab voraussichtlich Aug 2020)	7	x			Ab16
WG „Im alten Pfarrhaus"	7		x		ab 14
AWG Kerpen (spezifisches inklusives Konzept)	7	x			ab 14
AWG Kleineichen	7	x			ab 7
AWG Oleanderweg	7	x			ab 6

AWG Rambrücken	7	x			ab 12
AWG Spich	7	x			ab 14
AWG Kalker Hauptstraße (ehem. AWG Pulvermühle)	7	x			ab 16
AWG Uno	7	x			ab 14
Stephansheide „Orca"	5			x	ab 12

Intensiv II (Betreuungsdichte 1 : 1,26)					
Standorte der Wohngruppen	**Gruppen-größe**	**koedukativ**	**Mädchen**	**Jungen**	**Aufnahme-alter zur Zeit**
Michaelshoven WG „Flora	7		x		ab 14
Michaelshoven AWG „Luna"	7		x		ab 14

Intensiv IV (Betreuungsdichte: 1 : 1,59)					
Standorte der Wohngruppen	**Gruppen-größe**	**koedukativ**	**Mädchen**	**Jungen**	**Aufnahme-alter zur Zeit**
BWG Troisdorf	7	x			ab 17
AWG Köln-Brück	8		x		ab 14

Insgesamt sind es 26 Wohnangebote (die Bereiche des Martin-Luther-Hauses und die Bereiche der WG Kompass werden als jeweils ein Wohnangebot gezählt) mit insgesamt 180 Plätzen.

2.2.8. Ziele

- Entlastung der Kinder und Jugendlichen sowie der Herkunftsfamilien, um neue Entwicklungen zu ermöglichen.
- Erlernen eines sozial akzeptierten Verhaltens durch eine verbesserte Selbstwahrnehmung und Selbststeuerung.
- Stärkung und Erweiterung der individuellen Fähigkeiten.
- Erkennen und positives Bewerten der eigenen (Leistungs-)Fähigkeit.
- Erkennen und Bewältigen von Traumata und psychischen Beeinträchtigungen in der Biografie.
- Wiederherstellung der Schulfähigkeit.
- Ausgleich von kognitiven Entwicklungsdefiziten.
- Schaffung respektvoller Kommunikationsmuster in den Herkunftsfamilien.
- Erlernen positiver Kommunikations- und Umgangsformen (Diskussions- und Konfliktkultur entwickeln, Akzeptanz Schwächerer, gegenseitiges Helfen und Unterstützen).
- Bewältigung von Persönlichkeitsstörungen, emotionalen Beeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten.
- Erweiterung des Verhaltensspektrums und der lebenspraktischen Fähigkeiten.
- Bildung und Entwicklung einer tragfähigen Lebensperspektive.
- Stabilisierung mit dem Ziel der Rückführung in die Familie, den Wechsel in eine weniger intensiv betreute Wohnform oder Verselbstständigung.

2.2.9. Grundleistungen im Bereich der Wohngruppen mit Intensivangebot

Pädagogische Grundleistungen

Alle Grundleistungen und qualitätssichernden Leistungen des Regelangebotes sind selbstverständliche Bestandteile des Intensivangebotes.

Hinzu kommen folgende Leistungen:

Anfrage/Aufnahme

- Bei Bedarf oder auf Wunsch: Kontaktaufnahme vor Ort zur Familie zur gemeinsamen Definition des Hilfebedarfs und des geeigneten Angebots.

Wohnen und Alltagsgestaltung

- Erhöhte Betreuungsdichte im pädagogischen Gruppendienst.
- Gemeinsame Planung und Realisierung von individuellen und gemeinschaftlichen Aktivitäten.
- Inhaltliche, zeitliche und räumliche Strukturierungs- und Orientierungshilfen im Tagesablauf.
- Unterstützung bei der individuellen Gestaltung des Einzelzimmers und der Privatsphäre.
- Förderung eines positiven sozialen Gemeinschaftslebens.
- Gruppenbezogene Gestaltung einer inhaltlichen und zeitlichen Tagesstruktur als nutzbares Lebensumfeld.

Individuelle Entwicklungs- und Hilfeplanung

- Individuelle Erziehungsplanung auf der Grundlage differenzierter Verhaltensbeobachtung in Abstimmung und enger Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, ggf. auf der Basis einer psychologisch-pädagogischen Eingangs- und Verlaufsdiagnostik.
- individualisierte Gefährdungs- und Risikoeinschätzung.
- Kontinuierliche Abstimmung und Überprüfung der Hilfeform und der notwendigen Betreuungsintensität im Rahmen der Zielplanung.
- Ggf. familiensystemische Diagnostik.

Gesundheitssorge und Pflege

- Feststellen, Abklären und Organisation des therapeutischen Bedarfs mit fortlaufender Überprüfung.

Freizeitaktivitäten und Förderangebote

- Bereitstellung von geeignetem Spiel- und Werkmaterial und mit entsprechender Anleitung.
- Anleitung zu altersangemessenem Umgang mit Medien.
- Strukturierte Freizeitangebote an Wochenenden in Kleingruppen, z. B. Einzelförderung, erlebnispädagogische Aktionen.
- Hinführen zur Gruppenkompetenz.
- Förderung der schulischen Entwicklung.
- Regelmäßiger fachlicher Informationsaustausch und Kontakt zu Lehrern der jeweiligen Schulform.
- ggf. vorübergehende ersatzweise schulorientierte Förderung innerhalb der Einrichtung.
- Eltern-, Angehörigen- und Familienarbeit.
- Regelmäßiger und kontinuierlicher im Hilfeplan abgestimmter Austausch mit den Eltern. Dies beinhaltet in der Regel wöchentlicher Telefonkontakt, alle 6 – 8 Wochen Elterngespräch, halbjährliche Zielplanung im Dialog (ZID) mit den Eltern. Sollten die Eltern aufgrund fehlender Mobilität zum Elterngespräch in der Wohngruppe nicht teilnehmen können, kann ein möglicher Hausbesuch mit dem Jugendamt im Vorfeld abgesprochen und vereinbart werden (Mehrkosten).
- Kontinuierliche Überprüfung einer möglichen Rückführung.
- ggf. Vorbereitung und Begleitung des Rückführungsprozesses.

2.2.10. Ausblick und weitere Planung

Aufgrund der zunehmenden Nachfrage sind wir bestrebt, die Angebote im Intensivbereich weiter zu differenzieren und auszubauen. Die Planung dieser Angebote sehen wir prozessorientiert, sodass sich diese in permanenter Weiterentwicklung und Veränderung befinden. Dabei müssen sich die Methoden der Gruppenpädagogik und der Individualpädagogik, die sich an den Bedarfen der einzelnen Bewohner orientiert, sinnvoll ergänzen.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Tagesstrukturen aktualisieren wir gezielt durch kontinuierlichen Ausbau von Angeboten, u. a. im Freizeitbereich.

2.2.11. Qualitätssicherung

Die Grundleistungen der Wohngruppen im Intensivbereich laut Rahmenvertrag I sowie die Zusatzleistungen sind in das Qualitätssicherungssystem der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH eingebunden.

2.2.12. Kosten

Entgelt Intensivbereich I – IV (siehe aktuelle Entgeltübersicht der Einrichtung)

Die Kosten für Familienheimfahrten im Umkreis von 50 Kilometer sind im Entgelt enthalten. Kosten für Familienheimfahrten über diesen Radius hinaus werden gesondert berechnet und beantragt. Wenn Kinder oder Jugendliche zum Schulbesuch ein Schülerticket benötigen, sind diese Kosten nicht im Entgelt enthalten, sondern werden gesondert berechnet.

2.3. Sozialraumkonzept

Die Angebote erzieherischer Hilfen im Rahmen des Sozialraumkonzeptes umfassen u.a. 16 vollstationäre Plätze in 2 Wohngruppen in Köln-Rodenkirchen. Die in einem Haus gelegenen Wohneinheiten „Regenbogen" (für Kinder) und „Sürther Feld" (für Jugendliche) arbeiten eng zusammen.

Es sind sozialräumlich ausgerichtete Lebensorte für junge Menschen, die vorübergehend bzw. auf unbestimmte Zeit außerhalb der Familie betreut werden müssen. Damit sind die Versorgung von jungen Menschen aus dem Kölner Süden und eine ortsnahe Unterbringung gewährleistet.

Die Hilfe zur Erziehung ist nicht nur auf die Arbeit mit dem jungen Menschen, sondern grundsätzlich auf das gesamten Familiensystem ausgerichtet. Daher sind der Wohngruppe besonders ausgebildete pädagogische Fachkräfte als Familienberater zugeordnet, die in Zusammenarbeit mit den Pädagogen des Teams die Eltern-/ Familienarbeit sicherstellen. Durch die kontinuierliche und konsequente Zusammenarbeit mit dem Familiensystem und der damit einhergehenden Befähigung der Erziehungsberechtigten können Maßnahmen verkürzt und Abbrüche vermieden werden.

Die jungen Menschen erhalten neben der Grundversorgung in der Wohngruppe ihrem Hilfebedarf entsprechende individuelle zusätzliche Leistungen, die je nach Bedarf von Mitarbeitenden der ambulanten oder unterstützenden Dienste (Mobilé, Förderzentrum für Heilpädagogik bzw. Psychosozialer Dienst) des Trägers geleistet werden. Sie können in Individual- als auch in Gruppenform erfolgen.

Die Planung (und Auswertung) der Hilfen erfolgt in Abstimmung mit dem ASD, die Steuerung und Vernetzung der unterschiedlichen Leistungen übernimmt die Teamleitung der Wohngruppe. Es gibt ein gemeinsames Fallverstehen aller am Hilfeprozess Beteiligter.

Neben der fachlichen Qualifizierung wird die Jugendhilfearbeit effizienter gestaltet, da auch alle Angebote und Ressourcen des Sozialraumes genutzt werden.

Eine detailliertere Beschreibung ist dem Sozialraumkonzept von Juni 2020 zu entnehmen.

2.4. Angebote mit niedrigem Betreuungsaufwand/ Verselbstständigung stationär und ambulant

(→ Rechtsgrundlage § 34 SGB VIII in Verbindung mit § 41 SGB VIII, ggf. § 35 a)

Niedriger Betreuungsaufwand (Betreuungsdichte: 1 : 2,81)					
Standorte der Wohngruppen	**Gruppen-größe**	**koedukativ**	**Mädchen**	**Jungen**	**Aufnahme-alter zur Zeit**
Haus Ruth	10	x			ab 16
VWG Zur Gerberei	5	x			ab 17
VWG Altes Pfarrhaus I	2		x		ab 17
WG Lila	4		x		ab 17
VWG Uno	2			x	ab 17
VWG Flora	2		x		ab 17
VWG Kompass	2	x			ab 17
VWG Luna	2		x		ab 17

2.4.1. Allgemeine Beschreibung

Wir bieten Jugendlichen und jungen Volljährigen im Rahmen der erzieherischen Hilfen differenzierte Verselbstständigungsmodelle an, deren Betreuungsumfang,-form und -setting im Hilfeplangespräch vereinbart werden. Je nach Voraussetzung und Eignung steht deshalb den Jugendlichen für die Phase der Ablösung aus der Gruppe oder vor Entlassung in die Selbstständigkeit eine individuelle stationäre oder individuelle ambulante Betreuung zur Verfügung.

Die Verselbstständigung erfolgt analog zum Stufenmodell „Zunehmendes Alter – abnehmende Betreuung" schrittweise – in der Regel ab dem 16. Lebensjahr – bis zur Entlassung in die Selbstständigkeit.

2.4.2. Zielgruppe

Das Angebot erfolgt als Anschlussmaßnahme für junge Menschen aus stationären Maßnahmen oder aufgrund einer externen Anfrage. Ausschlaggebend für die Aufnahme und Betreuung im stationären oder ambulanten Verselbstständigungsbereich ist der individuelle Bedarf, der sich aus dem Entwicklungsstand und der Motivation der jungen Menschen ergibt und im Hilfeplangespräch festgelegt wird.

Die Maßnahme ist geeignet, wenn:

- der Entwicklungsstand und die Motivation des jungen Menschen die Angebotsform der Verselbstständigung grundsätzlich zulässt,
- der junge Mensch bereits einen Grad der Selbstständigkeit und Eigenverantwortung erreicht hat, der betreuungsfreie Zeiten zulässt,

- die Persönlichkeit soweit stabilisiert ist, dass alltäglichen Belastungen Stand gehalten werden kann,
- die jungen Menschen einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen oder durch eigene Aktivitäten ernsthaft anstreben,
- der Jugendliche oder junge Volljährige Hilfen und Unterstützung beim Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes benötigt,
- die Entwicklung und Erziehung im Hinblick auf den Verselbstständigungsprozess und die Übernahme von Eigenverantwortung des Jugendlichen oder jungen Volljährigen auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im bisherigen Umfeld nicht sichergestellt ist.

2.4.3. Pädagogische Fachkräfte

Die Tätigkeiten der pädagogischen Fachkräfte mit den jungen Menschen umfassen gezielte Betreuungsangebote mit einem hohen Beratungsanteil. Deshalb werden nur pädagogische Fachkräfte eingesetzt, die Erfahrungen mit dem Berufsfeld und der Zielgruppe haben und die eigenverantwortlich die komplexen Aufgabenfelder und Anforderungen gestalten können.

Es wird eine 24-stündige Erreichbarkeit einer pädagogischen Fachkraft, auch nachts und am Wochenende, sichergestellt (Rufbereitschaft).

2.4.4. Angebotsformen

<u>Individuelle Betreuung in stationärer Form</u>

Allgemeine Beschreibung und Standort

Im „Haus Ruth" stehen zehn Wohnplätze, in der Verselbständigungswohngemeinschaft „Zur Gerberei" fünf, sowie auf dem Campus Michaelshoven sechs Plätze in Anbindung an die WG „im alten Pfarrhaus", 2 Plätze in Anbindung an die VWG Flora und 2 Plätze in Anbindung an die VWG Kompass zur Verfügung. Zudem sind 2 Verselbständigungs-Appartements an die Intensivwohngruppe Uno in Köln-Longerich sowie an die Intensivwohngruppe Luna in Chorweiler-Volkhoven angebunden. Zwei der Häuser befinden sich auf dem Campus in Michaelshoven, die WG „Zur Gerberei" ist in Rösrath-Rambrücken. Konzeptionell werden die jungen Menschen dort mit einem individualpädagogischen Ansatz betreut. In diesem Betreuungsmodell zur Individualisierung und Verselbstständigung leben die jungen Menschen in Einzelappartements, die die Voraussetzungen zum Erlernen der selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung bieten. Die individuelle Betreuung in stationärer Form ist für weibliche und männliche Jugendliche/junge Volljährige geeignet, die mit einer ambulanten Betreuung noch überfordert sind, eine entsprechende Betreuungskontinuität sowie ein sie fest umgebendes soziales Gefüge als stabilisierenden Rahmen benötigen. Diese Betreuungsform dient der gezielten Vorbereitung auf die Entlassung in die ambulante Verselbstständigung bzw. in die Selbstständigkeit und Beendigung der Hilfe.

Bei Aufnahme wird ein Betreuungs- bzw. Wohnkontrakt zwischen den Bewohnern und den Pädagogen geschlossen.

Die Arbeitszeiten der pädagogischen Fachkräfte orientieren sich an den Bedarfen der Jugendlichen und jungen Volljährigen. Die Betreuung der Bewohner wird über Kernarbeitszeiten (Sonntagabend bis Freitagabend inkl. Nachtbereitschaften) und Rufbereitschaften (Freitagabend bis Sonntagabend, Feiertage) sichergestellt. Für akute Notfälle stehen Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Betreuungsdichte im stationären Verselbstständigungsbereich: 1 : 2,81.

Ziele

- Selbstorganisation und -versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich.
- Verinnerlichung fester Tagesstrukturen.

- Erwerb von Kenntnissen der Rechte und Pflichten als Staatsbürger und deren Umsetzung.
- Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive.
- Aufbau eines eigenen Lebensfeldes/psychosoziale Absicherung.
- Erweiterung von personaler und sozialemotionaler Kompetenz.
- Erweiterung von Konfliktlösungsstrategien.
- Bewusstseinsbildung zu Lebens-, Sinn- und Glaubensfragen.
- Internalisierung von Werten und Normen.
- Schulische und/oder berufliche Integration bzw. Stabilisierung.
- Verbesserung der Kontakte zur Herkunftsfamilie und zu wichtigen Bezugspersonen.
- Eigenverantwortlicher Umgang mit Geld.
- Sicherung sozialrechtlicher Ansprüche/ Existenzsicherung.
- Eigenverantwortlicher Umgang mit der eigenen Gesundheit.
- Stabilisierung im psychischen Bereich.
- Aktive Freizeitgestaltung.
- Wechsel in den ambulanten Bereich bzw.
- Entlassung in die Selbstständigkeit.

Pädagogische Grundleistungen Wohnen und Alltagsgestaltung

Vorhalten und Unterhalten von Räumlichkeiten:

- Appartements für die jungen Menschen mit einer Grundausstattung an Mobiliar und Hausrat mit der Möglichkeit der individuellen Gestaltung durch Kleinmöbel und eigenen Hausrat.
- Räume für Besprechungen und Verwaltungstätigkeiten.
- Individuelle Begleitung bei der Nutzung des hausinternen Bewohnercomputers mit Internetzugang.
- Auf Wunsch: Teilhabe an der Hausgemeinschaft.
- Gestalten der Wohnsituation.
- Training zur eigenständigen Haushaltsorganisation und Anleitung zur Selbstversorgung (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Raumpflege) unter Berücksichtigung umweltschonender und energiesparender Gesichtspunkte.
- Regelmäßige Überprüfung der selbstverantwortlichen Lebensgestaltung.
- Information über den rechtlichen Status der Volljährigkeit.
- Aufenthaltsrechtliche Statusabklärung bei ausländischen Jugendlichen.
- Sicherstellung und Organisation von unterstützender Hilfe in Rechtsfragen (z. B. Antragswesen).
- Wahrnehmen, Berücksichtigen und Bearbeiten individueller Selbst- und Fremdgefährdungsmomente.
- Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung, Begleitung zu Besichtigungsterminen, Vorbereitung und Durchführung der Wohnungsübergabe und des Umzugs.

Individuelle Entwicklungs- und Hilfeplanung:

- Anamnese, Abklären des Entwicklungsstandes.
- Hilfeplanung, Erziehungsplanung.
- Unterstützung und Beratung bei der Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive.
- Erarbeiten von persönlichen Wünschen, Zielen und deren Realisierung.
- Förderung von Beziehungsfähigkeit.
- Förderung sozialer Kontakte.
- Vermittlung einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber.
- Beratung bei der Klärung persönlicher Bedarfe und deren Umsetzungsmöglichkeiten in soziale Kontakte.
- Hilfen bei der Klärung persönlicher Bedürfnisse und deren Umsetzungsmöglichkeiten in soziale Kontakte.
- Rückmeldung über die eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung.

- Anregung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft.
- Krisen- und Gefährdungsprophylaxe.
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Krisen.
- Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung.
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Gesundheitssorge, Pflege/Therapie und Beratung

- Ansprechpartner und Beratung in gesundheitlichen und sexuellen Fragen.
- Bei Bedarf: Vermittlung in und im Einzelfall Begleitung zu externer/externen therapeutischen bzw. (jugend-)psychiatrischen Maßnahme(n), zu Drogenberatungsstellen etc.

Freizeitaktivitäten und Förderangebote

- Interessenfindung.
- Beratung zu einem angemessenen Verhältnis zwischen aktiver und konsumorientierter Freizeitgestaltung (z. B. Computerspiele).
- Information zu Freizeitangeboten (trägerintern und extern).

Diakonische Orientierung und religiöse Praxis

- Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen.
- Erörterung von Glaubensfragen (bei Bedarf).

Schulische und berufliche Bildung

- Unterstützung bei Auswahl und Suche nach einer geeigneten (Aus-)Bildungsmaßnahme (Schule, Ausbildung, Berufsvorbereitung, Praktikum ...).
- Hilfe bei Bewerbungsschreiben, Training von Vorstellungsgesprächen.
- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch und Kontrolle.
- Organisation von Nachhilfe und ausbildungs- begleitenden Hilfen.
- Regelmäßige Kontakte zu Lehrern, Ausbildern, Leitern.
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Eltern-, Angehörigen- und Familienarbeit

- Bei Bedarf und nach Absprache im Hilfeplangespräch: Kooperation und Gespräche mit den Eltern und sonstigen Bezugspersonen.
- Beratung bei der Gestaltung von Kontakten zur leiblichen Familie und bei Konflikten.

Administrative Leistungen

- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.
- Unterstützung bei behördlichem Briefverkehr.
- Dokumentation von individuellen pädagogischen Verläufen und gruppenspezifischen Entwicklungen.
- Anleitung und Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen, z. B. Erstausstattung und Zusatzleistungen wie auch BAB, BAföG, Kindergeld etc.
- Unterstützung beim Einrichten und Führen eines Girokontos, Tätigen von Ansparungen.
- Anleitung zur Verwaltung des monatlichen Budgets/Finanzplanung.
- Information und Unterstützung in finanziellen Fragen.

Zusatzleistungen

Der Bereich der individuellen stationären Betreuung ist in das Netzwerk aller Angebote im Kinder- und Jugendhilfebereich eingebunden. Dringend erforderliche externe Zusatzleistungen für die Klienten können aus rechtlichen Gründen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der Bedarf wird im Hilfeplangespräch i.d.R. über Bewilligung von Fachleistungsstunden festgestellt, ein Antrag auf Kostenübernahme wird vom Träger an den entsprechenden Kostenträger gestellt.

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich in der Regel um schulische und ausbildungsbezogene Sonderförderungen. Im Einzelfall kann es darüber hinaus notwendig sein, für besondere Bedarfe z. B. an den Wochenenden eine zusätzliche Betreuung einzurichten.

Die Zusatzleistungen werden ab S. 52 beschrieben.

Kosten

Entgeltsatz: individuelle stationäre Betreuung Angebot mit niedrigem Betreuungsaufwand (siehe aktuelle Entgeltübersicht der Einrichtung).

Die Kosten für Familienheimfahrten im Umkreis von 50 Kilometer sind im Entgelt enthalten. Kosten für Familienheimfahrten über diesen Radius hinaus werden gesondert berechnet und beantragt. Wenn Kinder oder Jugendliche zum Schulbesuch ein Schülerticket benötigen, sind diese Kosten nicht im Entgelt enthalten, sondern werden gesondert berechnet.

Individuelle Betreuung in ambulanter Form

Allgemeine Beschreibung und Standorte

Das ambulant betreute Einzelwohnen ist wesentlich am individuellen Bedarf des Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen ausgerichtet und auf der Grundlage einer tragfähigen Motivation zur Mitarbeit aufgebaut. Diese jungen Menschen sind in ihrem Verselbstständigungsprozess soweit fortgeschritten, dass eine stundenweise Betreuung durch eine pädagogische Fachkraft ausreicht (Fachleistungsstunden) und diese Betreuung/ Unterstützung kontinuierlich zugunsten beraterischer Aspekte reduziert werden kann. Der Betreuungsaufwand in dieser Hilfeform wird bis zum Abschluss der Jugendhilfemaßnahme und der Entlassung aus der pädagogischen Betreuung kontinuierlich reduziert (Stufenmodell).

Ziele

- Ablösung von der bisherigen Wohngruppe/Wohnform.
- Bezug und Gestaltung von eigenem Wohnraum.
- Vertiefung der Kenntnisse und Umsetzung/Anwendung der Rechte und Pflichten als Mieter und Staatsbürger.
- Selbstständigkeit in der Organisation und Versorgung im hauswirtschaftlichen Bereich.
- Selbstständige und eigenverantwortliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Gelder.
- Umsetzung der eigenen Lebensperspektive.
- Aufbau eines eigenen Lebensfeldes/psychosoziale Absicherung im neuen sozialen Umfeld.
- Bewusstseinsbildung zu Sinn-, und Lebens-, Glaubensfragen.
- Internalisierung von Werten und Normen.
- Vertiefung personaler und sozial-emotionaler Kompetenz.
- Vertiefung und eigenständige Anwendung erworbener konstruktiver Konfliktlösungsstrategien.
- Schulische und/oder berufliche Integration bzw. Stabilisierung.
- Eigenverantwortlicher Umgang mit der eigenen Gesundheit.
- Therapeutische bzw. psychiatrische Absicherung.
- Aktive und eigenständige Freizeitgestaltung.
- Entlassung in die Selbstständigkeit ohne zusätzliche pädagogische Betreuung.
- Existenzsicherung.

Pädagogische Grundleistungen

Nach der Prüfung im Hilfeplanverfahren wird in Absprache mit dem ASD eine Betreuungs- und ggf. eine Nutzungsvereinbarung bei Bezug einer Übergangswohnung zwischen den Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen und den Pädagogen geschlossen. Es werden indi-

viduelle Betreuungsinhalten und -zeiten vereinbart.

Wohnen und Alltagsgestaltung

- Vorhalten von fünf Appartements bzw. Beschaffung, Bezug und Gestaltung von Wohnraum.
- Kontakte mit Maklern und Hausverwaltungen.
- Unterstützung bei der Integration in die Hausgemeinschaft.
- Anleitung zur eigenständigen Haushaltsorganisation.
- Anleitung zur Selbstversorgung (Einkaufen,Kochen, Wäsche- und Raumpflege).
- Information über den rechtlichen Status der Volljährigkeit.
- Unterstützung bei der aufenthaltsrechtlichen Statusabklärung bei ausländischen Jugendlichen.
- Sicherstellung und Organisation von unterstützender Hilfe in Rechtsfragen.
- Wahrnehmen, Berücksichtigen und Bearbeiten individueller Selbst- und Fremdgefährdungsmomente.
- Individuelle Begleitung bei der Nutzung des Bewohnercomputers mit Internetzugang in den Büros.

Individuelle Entwicklungs- und Hilfeplanung

- Beteiligung am Prozess des Wechsels vom stationären in den ambulanten Bereich.
- Abklärung des Entwicklungsstandes.
- Hilfeplanung, Erziehungsplanung.
- Beratung bei der Umsetzung der eigenen Lebensperspektive.
- Beratung bei der Umsetzung von persönlichen Wünschen, Zielen und deren Realisierung.
- Förderung von Beziehungsfähigkeit.
- Förderung sozialer Kontakte.
- Vermittlung einer positiven Grundhaltung sich selbst und dem sozialen Umfeld gegenüber.
- Beratung bei der Klärung persönlicher Bedarfe und deren Umsetzungsmöglichkeiten in soziale Kontakte.
- Rückmeldung über die eigenen Stärken und Schwächen zur realitätsbezogenen Selbsteinschätzung.
- Anregung zur Auseinandersetzung mit der eigenen Herkunft.
- Unterstützung bei der Bewältigung persönlicher Krisen.
- Erarbeitung von Lösungsstrategien zur Konfliktbewältigung.

Gesundheitssorge und Pflege/Therapie und Beratung

- Ansprechpartner in gesundheitlichen und sexuellen Fragen.
- Bei Bedarf: Vermittlung in und im Einzelfall Begleitung zu externer/externen therapeutischen bzw. (jugend-) psychiatrischen Maßnahme(n), zu Drogenberatungsstellen etc.

Freizeitaktivitäten und Förderangebote

- Interessensfindung.
- Motivation und Beratung zur aktiven Ferien- und Wochenendgestaltung.
- Kontinuierliche Aktivitäten (z. B. in Vereinen, Kursen etc.).
- Miteinbeziehung des Freundeskreises und des sozialen Umfeldes.
- In Einzelfällen: gemeinsame Aktivitäten: Sport, Kultur, Unterhaltung.

Diakonische Orientierung und religiöse Praxis

- Auseinandersetzung mit persönlichen Wertvorstellungen.
- Erörterung von Glaubensfragen.

Schulische und berufliche Bildung

- Unterstützung bei Auswahl und Suche nach einer geeigneten (Aus-) Bildungsmaßnahme (Schule, Ausbildung, Berufsvorbereitung, Praktikum ...).
- Anleitung zu Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgesprächen

- Motivierung zum regelmäßigen Schul- bzw. Ausbildungsbesuch.
- Regelmäßige Kontakte zu Lehrern, Ausbildern, Anleitern.
- Organisation von Nachhilfe.
- Beratung zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Eltern-, Angehörigen- und Familienarbeit

- Bei Bedarf: Gespräche mit den Eltern und sonstigen Bezugspersonen.

Administrative Leistungen

- Klientenbezogene Verwaltungsleistungen.
- Hilfen bei behördlichem Briefverkehr.
- Dokumentation von individuellen pädagogischen Verläufen.
- Anleitung zur Beantragung von Leistungen, z. B. Erstausstattung und Zusatzleistungen, wie auch BAB, BAföG, Kindergeld, ggf. Wohngeld etc.
- Ggf. Unterstützung beim Einrichten und Führen eines Girokontos.
- Anleitung zur Verwaltung des monatlichen Budgets / Finanzplanung / Ansparungen.
- Schuldnerberatung.
- Klärung finanzieller Fragen.
- Existenzsicherung nach Beendigung der Jugendhilfe.

Zusatzleistungen

Dringend erforderliche externe Zusatzleistungen für die Klienten können aus rechtlichen Gründen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der Bedarf wird im Hilfeplangespräch festgestellt, ein Antrag auf Kostenübernahme wird vom Träger an den entsprechenden Kostenträger gestellt.

Kosten

Entgeltsatz/Fachleistungsstunde nach Stufenmodell (siehe aktuelle Entgeltübersicht der Einrichtung) plus Unterhaltsgeld/Miete/Nebenkosten für die jungen Menschen.

2.4.5. Ausblick und weitere Planung

Wir haben die Kooperation der (Außen-) Wohngruppen, die Jugendliche betreuen, mit dem stationären und ambulanten Verselbstständigungsbereich weiter intensiviert, sodass Übergänge gut vorbereitet und gestaltet werden können.

2.4.6. Qualitätssicherung

Die Grundleistungen der Wohngruppen im Intensivbereich laut Rahmenvertrag I sowie die Zusatzleistungen sind in das Qualitätssicherungssystem der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH eingebunden.

2.5. Erziehungsstellen

(→ Rechtsgrundlage § 33,2 SGB VIII)

Vorbemerkung:

Für Erziehungsstellen nach § 33,2 SGB VIII ist der Abschluss einer Leistungs-, Qualitätssicherungs- und Entgeltvereinbarung gem. § 78 SGB VIII nicht vorgeschrieben. Kosten und Rahmenbedingungen bei Erziehungsstellen nach § 33 SGB VIII regelt § 39 SGB VIII.

2.5.1. Allgemeine Beschreibung

Wesentliches inhaltliches Moment dieser Betreuungsform ist ein familiäres Umfeld, in das die Kinder während ihrer Entwicklung außerhalb der Herkunftsfamilie integriert sind. Das Alter der Kinder liegt bei der Aufnahme zwischen drei und zwölf Jahren.

Die Beziehung der Herkunftsfamilie zu den Kindern ist von Störungen und Ambivalenzen gekennzeichnet, sodass die Kinder oft neben Entwicklungsdefiziten gleichzeitig Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Die Erziehungsstelle bietet Kindern ein neues Lebensfeld an, das die individuelle Förderung in besonderer Weise berücksichtigt.

Die Herkunftsfamilie wird entlastet und ist in Absprache mit dem ASD am Erziehungsprozess beteiligt (z. B. anhand der Regelung eines Besuchsrechts bis hin zur Perspektive einer Rückführung). Bestehen diese Möglichkeiten nicht oder nur in eingeschränktem Maße, werden die Kinder oder später Jugendlichen bis zur Ablösung in das neue soziale Umfeld eingebunden mit dem Ziel, bis zur Verselbstständigung ein individuelles Lebensumfeld aufzubauen. In der Regel ist von einer langfristigen Unterbringung auszugehen.

Familie als Lebensmodell und System zeichnet sich aus durch die Strukturmerkmale Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit, Dauerhaftigkeit, Alltagsbezug, Körperlichkeit des Zusammenlebens und Normalität als Modell (entnommen aus BAG LJÄ: „Hilfe zur Erziehung in Pflegefamilien und in familienähnlichen Formen", November 2002).

Die pädagogische Arbeit in der Erziehungsstelle schließt die bedarfsorientierte fachliche Begleitung und Beratung durch den Träger sowie die Organisation der für das Kind oder den Jugendlichen individuell geeigneten Rahmenbedingungen ein. Für die Erziehungsstellenfamilien stehen Supervision und das interne Fortbildungsangebot des Trägers zur Verfügung.

Die Einrichtung von Erziehungsstellen nach § 33, 2 SGB VIII erfolgt immer im Einzelfall, das Betreuungsverhältnis ist grundsätzlich an ein bestimmtes Kind und nicht an eine Institution gebunden. Bei freiwerdenden Plätzen kann ein neues Betreuungsverhältnis eingegangen werden, der Träger hat aber weder ein Belegungsrecht noch eine Weisungsbefugnis gegenüber der Erziehungsstelle. Die Fachaufsicht verbleibt beim fallverantwortlichen Jugendamt. Die Begleitung und Beratung der Erziehungsstelle wird an den Träger delegiert, die Durchführungsverantwortung obliegt der Erziehungsstelle. Zum Wohl des Kindes kooperieren Erziehungsstellen, Jugendamt und Träger daher in besonders intensiver Weise miteinander.

2.5.2. Zielgruppe

Kinder,

- bei denen Problembelastungen und Erziehungsdefizite in der Herkunftsfamilie zu sozialen, emotionalen und/oder kognitiven Entwicklungsbeeinträchtigungen geführt haben,
- die ein sozial klar strukturiertes, familiäres Lebensumfeld benötigen und nutzen können,
- die in ihrem bisherigen Lebensumfeld nicht gefördert werden können,
- deren Eltern und/oder Erziehungsberechtigte der Maßnahme in einer Erziehungsstelle zustimmen,
- die selbst die Unterbringung in einer familiären Struktur befürworten und akzeptieren.

- Eine Erziehungsstelle ist nicht geeignet für Kinder,
- die aufgrund ihrer sozialen Verhaltensauffälligkeiten oder aufgrund einer Bindungsstörung nicht in ein Familiensystem integrierbar sind,
- mit einer psychischen Erkrankung oder einer schweren Behinderung,
- mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen, die ein familiäres System nicht auffangen und bearbeiten
- die weniger als ein Jahr untergebracht werden sollen.

2.5.3. Pädagogische Fachkräfte/ Betreuungsdichte

Die Fachberatungen des Trägers verfügen über pädagogische Qualifikationen und beraterische Kompetenzen. In Erziehungsstellen sind Paare oder Einzelpersonen mit oder ohne eigene Kinder tätig. Wir legen Wert darauf, dass eines der erwachsenen Familienmitglieder über eine pädagogische Qualifikation verfügt. Wünschenswert sind zusätzlich persönliche oder berufliche Erfahrungen mit dem Arbeitsfeld und der Zielgruppe. Bei der Auswahl der Betreuungspersonen wird darauf geachtet, dass sie bei Erreichen der Volljährigkeit der aufzunehmenden Kinder nicht älter als 60 Jahre sind. Eigene Kinder sollten älter sein als die aufzunehmenden Kinder. Des Weiteren sollte die verantwortliche Erziehungsperson nach Aufnahme des Kindes/der Kinder nur dann einer weiteren Berufstätigkeit nachgehen, wenn dies mit den Betreuungsbedarfen des Kindes kompatibel ist.

Die Fachkräfte der Erziehungsstellen übernehmen in dieser Hilfeform im eigenen familiären Rahmen die sozial-emotionale, versorgende und damit erzieherische Verantwortung für die weitere förderliche Entwicklung des Kindes.

Sie sind bereit, fachliche Beratung anzunehmen und ihre pädagogische Arbeit durch Supervision zu reflektieren. Die Erziehungsstellen sind in einem Arbeitskreis vernetzt.

2.5.4. Angebotsform

Die Fachkräfte der Erziehungsstellen verfügen über private Räumlichkeiten und gleichzeitig entsprechende Einzelzimmer als Standard für die Kinder.

In Erziehungsstellen können, je nach Voraussetzung und erzieherischem Bedarf, maximal zwei Kinder aufgenommen werden.

Der Träger stellt entsprechend ausgestattete Räumlichkeiten für Beratungsgespräche, Konferenzen und Treffen für die Arbeit der Erziehungsstellen usw. zur Verfügung.

Derzeit bestehen folgende Erziehungsstellen:

Erziehungsstellen
Standorte der Erziehungsstelle
Lülsdorf
Leverkusen
Köln-Riehl
Durbusch
Wesseling
Frechen

2.5.5. Ziele

- Erkennen, Fördern und Stärken der sozial-emotionalen Kompetenz.
- Integration und individuelle Förderung in einem konstanten, familiären Beziehungsgefüge.
- Erkennen und Bearbeitung seelischer Konflikte und Traumata aus der Biografie.
- Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen im neuen Lebensumfeld.
- Entwicklung einer realistischen Lebensperspektive orientiert an den persönlichen Ressourcen und Möglichkeiten.
- Klärung der Beziehungen zur Herkunftsfamilie, ggf. Rückführung in die Herkunftsfamilie.
- ggf. Gewährleistungen einer langfristigen Lebensperspektive bis zur Verselbstständigung.

2.5.6. Leistungen

Leistungen des Trägers

- Eingehende Prüfung von Bewerbern auf fachliche und persönliche Eignung und strukturelle Rahmenbedingungen.
- Information an das örtliche Jugendamt mit der Bitte um Stellungnahme.
- Vor der Belegung liegen von allen volljährigen Familienmitgliedern erweiterte Führungszeugnisse, von den betreuenden Personen Gesundheitszeugnisse vor.
- Anfertigung von Standortbeschreibungen.
- Sicherstellung bestmöglicher struktureller und finanzieller Rahmenbedingungen für die Erziehungsstellen und Pflegekinder (interne/externe Supervision, Fort- und Weiterbildung; Antrags-Wesen für besondere Bedarfe).
- Strukturelle und organisatorische Vorbereitung der Aufnahme.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Bei Bedarf: Teilnahme an Hilfeplangesprächen, Krisenintervention.

Leistungen des Fachdienstes: Vorbereitung der Maßnahme

- Abstimmung der Erziehungsstellenbedingungen mit dem ASD nach Aspekten der Eignung.
- Einbeziehung der Herkunftsfamilie bei der fachlichen Beratung und Sicherstellung der Kooperationsmöglichkeiten mit der Herkunftsfamilie.
- Ermittlung des konkreten Förderbedarfes.
- Kontaktaufnahme zwischen der Herkunftsfamilie, dem Kind und den Fachkräften der Erziehungsstelle.
- Bei Bedarf: Hausbesuche bei der Herkunftsfamilie.
- Organisation des Umzuges des Kindes.
- Individuelle Gestaltung der Aufnahme des Kindes in der Erziehungsfamilie.

Begleitung und Beratung der Erziehungsstelle

- Regelmäßige Hausbesuche und Telefonkontakte.
- Unterstützung und Beratung der Erziehungsstelle im Umgang mit der Herkunftsfamilie.
- Kontinuierliche Reflexion des Erziehungsprozesses.
- Abklärung des Bedarfs und ggf. Organisation therapeutischer Hilfen für das Kind.
- Krisenintervention.
- Organisation und Leitung des Elternarbeitskreises.

Erziehungsplanung

- Erziehungsplanung mit den pädagogischen Fachkräften der Erziehungsstelle.
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen.
- Gestaltung von und Teilnahme an Hilfeplangesprächen.

Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie

- Kontakte mit der Herkunftsfamilie, Beratung zur Verbesserung der Beziehung der leiblichen Familie zu den Kindern.
- Organisieren und Absprache von Kontakten des Kindes mit der Herkunftsfamilie (Hausbesuche, Telefonate), ggf. Begleitung von Besuchskontakten.

Kooperation mit Institutionen

- Information und Beratung bei der Zusammenarbeit mit Institutionen im Lebensumfeld (z. B. Schulen, Therapien).

Administration

- Dokumentation, Führen einer Akte.
- Anfertigung pädagogischer Stellungnahmen.
- Fristgerechte Vorlage der Sachstandsberichte zum Hilfeplan.

Pädagogische Grundleistungen der Erziehungsstellen

Wohnen und Alltagsgestaltung

- Gewährleistung eines angemessenen, pädagogisch sinnvollen Wohnumfeldes.
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht.
- Prozessorientierte Integration in das familiäre Zusammenleben in der Erziehungsstelle.
- Erleben und Erfahren von sozialen familiären Rollenmustern.
- Einbindung in die Gestaltung und Mitwirkung im familiären Haushalt.
- Sozial-emotionale Begleitung/Betreuung durch die Erziehungsstelleneltern.
- Gewährleistung einer Tagesstruktur nach zeitlichen und räumlichen Kriterien.
- Beteiligung an der Gestaltung/Einrichtung des Einzelzimmers (altersabhängig).
- Sicherstellung einer regelmäßigen alltäglichen Versorgung.
- Budget-orientiertes Einkaufen.
- Regelmäßige Mahlzeiten, Anleitung beim Kochen und hinsichtlich bewusster Ernährung.
- Erlernen von Auswahl, Einkauf und Pflege der Bekleidung.
- Unterstützung und Anleitung bei der Pflege des persönlichen Umfeldes (Räumlichkeiten, etc.).
- Verkehrserziehung.
- Partizipation am öffentlichen Leben.

Individuelle Entwicklungs- und Hilfeplanung

- Erziehungsplanung unter Einbeziehung des Kindes (entsprechend Alter und Entwicklungsstand).
- Vorbereitung der Teilnahme am Hilfeplangespräch.
- Klientenbezogene Kooperation mit dem Jugendamt (ASD), Vormund.
- Angemessene, pädagogisch abgestimmte Interventionen.
- Gewährleistung und Gestaltung einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre im Zusammenleben der Familie.
- Schaffen und Gewährleisten von zeitlichen Spielräumen für Einzelgespräche
- Planung individueller Aktivitäten.
- Überprüfen/Bearbeiten von Gefährdungen und Risiken für das Kind.
- Information an Fachberatung bzw. Träger bei Indizien zur Gefährdung des Kindeswohls, ggf. Vorbereitung zur Rückführung in die Herkunftsfamilie.
- Vorbereitung des Kindes/Jugendlichen auf den Abschluss oder Veränderung der Maßnahme unter Einbeziehung der Herkunftsfamilie.
- Verselbstständigung.

Gesundheitssorge und Pflege/Therapie

- Sorge für die medizinische und ärztliche Versorgung.
- Organisation und ggf. Begleitung zu notwendigen therapeutischen bzw. kinder-/jugendpsychiatrischen Maßnahmen
- Gesundheitserziehung.
- Erlernen eines bewussten und verantwortlichen Umgangs mit der eigenen Körperlichkeit.

Freizeitaktivitäten und Förderangebote

- Nutzung und Unterstützung bei der Teilnahme am öffentlichen Leben im Umfeld der Erziehungsstelle (z. B. Vereinsleben)
- Erschließen und Lenken von Freizeitmöglichkeiten und –aktivitäten.
- Förderung kreativer Neigungen und Fähigkeiten.
- Anleitung und Steuerung im Umgang mit Medien.
- Einbeziehen in Familienurlaube/Ferienfreizeiten.

Diakonische Orientierung und religiöse Praxis

- Einbeziehung von Glaubensinhalten in den Alltag.

- Berücksichtigung der Konfession der Kinder.
- Jahreszeitliche Feste (Ostern, Weihnachten, Ramadan usw.).

Schulische und berufliche Bildung

- Auswahl der geeigneten Schulform (ggf. Kindergarten) in Abstimmung mit den Sorgeberechtigten.
- Kontinuierliche Kooperation mit Lehrern und sonstigen Fachkräften.
- Hausaufgabenhilfe.
- Unterstützung bei Suche nach/Erhalt von Praktikums-/Ausbildungsplatz.

Eltern-, Angehörigen- und Familienarbeit

- Förderung und Sicherstellen der vereinbarten Kontakte zur Herkunftsfamilie (Besuche, Telefonate), sofern diese dem Kindeswohl und dem Wunsch des Kindes entsprechen.
- Gespräche über die Herkunftsfamilie, Reflexion und Auswertung der Kontakte.
- Mitarbeit bei der Modifizierung von Kontakten.

Administrative Leistungen

- Vorbereitung von Sachstandsberichten
- Verwaltung und ggf. Beschaffung persönlicher Dokumente
- Erledigung amtlicher Vorgänge (Einwohnermeldeamt, Ausweise ...)
- Einteilung bzw. Vermittlung von Umgang mit Finanzen (Taschengeld, Girokonto, Sparbuch)

Zusatzleistungen

Dringend erforderliche externe Zusatzleistungen für die Klienten können aus rechtlichen Gründen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der Bedarf wird im Hilfeplangespräch festgestellt, ein Antrag auf Kostenübernahme wird vom Träger an den entsprechenden Kostenträger gestellt.

2.5.7. Ausblick und weitere Planung

Die bisher installierten und zukünftigen Erziehungsstellen sind zum Zwecke der Kooperation und gegenseitiger Unterstützung vernetzt.

2.5.8. Qualitätssicherung

Die Fachberatung ist in das Qualitätssicherungssystem der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH eingebunden. Für den Bereich der individualpädagogischen Angebote wurde ein eigenes Qualitätsmanagementhandbuch mit spezifischen Prozessbeschreibungen erstellt. Aufgrund der rechtlichen Voraussetzungen hat die Integration der Erziehungsstellenarbeit in das QMS Empfehlungscharakter.

Die Fachberatung des Trägers ist Mitglied im „Arbeitskreis Erziehungsstellenberater" des LVR, die Einrichtung ist in der Trägerkommission für Erziehungsstellen dort vertreten.

2.5.9. Kosten

Den Erziehungsstellen werden zur Förderung der Erziehung die im jeweils gültigen Tagessatz enthaltenen Erziehungsbeiträge, Pflegegelder und Alterssicherungsbeiträge direkt durch das Jugendamt überwiesen. Zusätzlich anteilige Kosten für eine private Unfallversicherung der Pflegeeltern.

Zusatzleistungen bei besonderen erzieherischen Bedarfen der Kinder/Jugendlichen werden vor Inbetriebnahme einer neuen Erziehungsstelle bzw. bei entsprechend festgestelltem Bedarf mit dem zentralen Jugendamt in Abstimmung mit dem zuständigen ASD verhandelt.

Für die Trägerleistung berechnen wir das Entgelt entsprechend der aktuellen Entgeltvereinbarung.

2.6. Tagesgruppe

(→ Rechtsgrundlage § 32,1 SGB VIII)

2.6.1. Allgemeine Beschreibung

In der Tagesgruppe werden Kinder im Alter von sechs bis circa zwölf Jahren, je nach spezifischem Bedarf, nach Schulschluss bis in die späten Nachmittagsstunden betreut und individuell gefördert. An die Erziehung des Kindes in der Familie und an die Situation im schulischen Zusammenhang wird angeknüpft und sie wird ergänzt. Versorgende Aufgaben sowie die sozialen und emotionalen Bindungen des Kindes bleiben in der Herkunftsfamilie. Die Grundlage der pädagogischen Arbeit in den Tagesgruppen wird aus den Absprachen und der Kooperation mit der Familie, den Vereinbarungen im Hilfeplan und der Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen in diesem Kontext abgeleitet.

2.6.2. Zielgruppe

Kinder im Alter zwischen circa sechs und zwölf Jahren,

- die aufgrund von Schwierigkeiten in der Familie, Schule oder vergleichbaren Lebenszusammenhängen Benachteiligungen in ihrer Entwicklung erfahren,
- die einen überschaubaren sozialen Raum mit einer strukturierten kleinen Gruppe für eine positivere Entfaltung nutzen können, ein ambulantes Angebot allein jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht ausreicht,
- deren Eltern oder sorgende Bezugspersonen sich die Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe (Kooperationsbereitschaft) vorstellen können und gleichzeitig in der Lage und bereit sind, die erzieherische Verantwortung für ihr Kind außerhalb der Zeiten der Tagesgruppe angemessen zu gewährleisten.

Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn ...

- ein Kind aufgrund seiner Störungen primär medizinische resp. psychiatrische Hilfen benötigt,
- ein Kind innerhalb seines primären sozialen Bezugssystems ausgegrenzt ist,
- einem Kind aufgrund fehlender Erziehungsressourcen seiner Eltern und mangelhafter elementarer Versorgung unmittelbarer Schaden droht,
- die Zusammenarbeit zwischen der Tagesgruppe und den Eltern nicht gegeben oder möglich ist.

2.6.3. Pädagogische Fachkräfte/ Betreuungsdichte

Es werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte (Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Erzieher) eingesetzt, die über ein fachlich fundiertes Wissen und entsprechende Berufserfahrungen verfügen. Die Mitarbeiterinnen bilden sich zu den für das Arbeitsfeld relevanten Themen regelmäßig fort. Die Teams sind in der Regel interdisziplinär zusammengesetzt. Sie nehmen regelmäßig an Teamreflexion/Fachberatung und Supervision teil.

Die Betreuungsdichte beträgt 1: 3.

2.6.4. Angebotsform

Anzahl der Plätze

9 Kinder

Öffnungszeiten

- Montags bis donnerstags bis 17:30 Uhr und freitags bis 17 Uhr
- Montags bis freitags bedarfsorientiert (tagsüber)
- In den Schulferien von 10 bis 16 Uhr; in der Regel sind die Tagesgruppen insgesamt drei Wochen im Jahr geschlossen.

Räumlichkeiten

Der Standort der Tagesgruppe Rodenkirchen wurde nach sozialräumlichen Kriterien aus-

gewählt. Die Nähe zu Schulen, eine günstige Verkehrsanbindung und Freizeitmöglichkeiten sind die wichtigsten Merkmale. Im Einzelnen werden folgende Räumlichkeiten vorgehalten:

Gemeinschaftsräume

- Funktionszugeordnete Räume
- Büroraum, Konferenz- und Beratungsraum
- Außenflächen

Standort

- Tagesgruppe Rodenkirchen – Stadt Köln, Stadtbezirk 2, Stadtteil Sürth

2.6.5. Ziele

- Beibehaltung des familiären Bezugssystems für das Kind.
- Verbesserung der Erziehungsbedingungen für das Kind in den Familien.
- Verbesserung der Erziehungskompetenzen der Herkunftsfamilie.
- Erwerb sozialer Kompetenzen.
- Erhöhung der Akzeptanz der Familienmitglieder untereinander.
- Abbau bzw. Minderung von Entwicklungsdefiziten durch spezifische Förderung.
- Akzeptanz und selbstständige Bewältigung schulischen Lernens und den damit verbundenen sozialen Anforderungen.

2.6.6. Grundleistungen

Gestaltung der Tagesstruktur

- Gestaltung und Gewährleistung einer förderlichen Gruppenatmosphäre und der altersentsprechenden Ausstattung der Tagesgruppe.
- Gestaltung der inneren und äußeren Räumlichkeiten der Tagesgruppe nach spezifischen Bedarfskriterien unter Einbeziehung der Kinder.
- Planung und Steuerung von Aktivitäten, ggf.
- Anleitung, alters-, entwicklungs- und situationsangemessene Aufsicht und/oder Kontrolle.
- Gemeinsame Erarbeitung der gruppenpädagogischen Struktur (Tagesrhythmus, soziale Regeln, Gruppenregeln etc.).
- Gestaltung der täglich regelmäßigen Essenszeiten als Lernfeld, je nach Möglichkeit, unter Einbeziehung der Kinder.
- Lebenspraktisches Training durch individuelle Programme, thematische Schwerpunkte, „Ämter" und Verantwortlichkeiten.
- Förderung der Selbstständigkeit und Entwicklung individueller Bewältigungsstrategien für den Alltag.
- Einbeziehung des sozialen Lebensumfeldes im informellen Rahmen.

Individuelle Entwicklungs- und Hilfeplanung

- Klärungsphase hinsichtlich des familiären sozialen Umfeldes, bestehender Helfersysteme und aktivierbarer Ressourcen.
- Psychosoziale Eingangsdiagnostik.
- Regelmäßiger Austausch mit der Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes.
- Mitwirkung und Beteiligung der Kinder/Eltern an der Hilfeplanung.
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit den Klienten.
- Erstellung eines Erziehungsplanes in Verknüpfung und Abstimmung mit dem Hilfeplan.
- Erarbeitung eines fachlichen Verständnisses für das familiäre Bezugssystem des Kindes.
- Methodische Übungen zum Erwerb/Vertiefung sozialer Kompetenzen.
- Realisierung pädagogisch sinnvoller Beziehungsangebote: z. B. Bezugserzieherstruktur, Erlernen von Sozialverhalten und sozialer Kompetenz in geplanten, überschaubaren, sozialen Situatione.

- Wahrnehmungstraining zur Fremd- und Selbstwahrnehmung.
- Regelmäßige Reflexion der sozialen „Ereignisse" in der Gruppe mit den Kindern.
- Thematisierung von sozialen Spannungen und Konflikten in der Gruppe.
- Unterstützung einer altersgemäßen Reflexion über sich und die familiäre Situation/familiäre Strukturen in Einzelkontakten und Gruppengesprächen.
- Hilfen und Übungen, sich sprachlich in kritischen Situationen gegenüber Kindern und Erwachsenen verständlich zu machen.
- Kriseninterventionen (Präsenz und Begleitung des Kindes in Krisensituationen; Erlernen und Üben, sich in kritischen Situationen Hilfe zu organisieren).
- Vorbereitung auf den Abschluss der Maßnahme.

Gesundheitssorge und Pflege

- Körperliche und gesundheitliche Anamnese, z. B. (Vor-)Erkrankungen, Allergien etc.
- Förderung der positiven Einstellung zum eigenen Körper.
- Unterstützung bei der Gesundheitsvorsorge, z. B. Ernährung, Bewegung, tägliche Körperpflege im Rahmen der Tagesgruppe.
- Beratung der Eltern; ggf. Kooperation bei medizinischen Maßnahmen.

Freizeitaktivitäten und Förderangebote

- Strukturierte Freizeitplanung, z. B. durch Tagespläne, feste Angebote.
- Erlebnispädagogische Angebote, im Rahmen des Wochenplans, z. B. Klettern, Schwimmen, und viele Angebote für draußen und Ferienmaßnahmen.
- Reflexion von Freizeitaktivitäten
- Einbeziehung der Eltern bei der Planung sinnvoller Freizeitgestaltung.
- Feiern von Kindergeburtstagen, jahreszeitlichen Festen etc.

Diakonische Orientierung und religiöse Praxis

- Religionspädagogische Angebote.
- Vermittlung von Wertorientierungen.

Schulische und berufliche Bildung

- Unterstützung bei der Entwicklung einer schulischen Perspektive.
- Ggf. Unterstützung bei der Suche nach der geeigneten Schulform.
- Abstimmung einer Kooperationsebene zwischen Eltern, Schule, Tagesgruppe.
- Kontakte zur Schule sind Voraussetzung für eine Zusammenarbeit.
- Enge und bedarfsorientierte Begleitung der schulischen Ausbildung, kontinuierliche Kooperation mit den Schulen.
- Tägliche strukturierte Begleitung des Kindes bei der Erledigung der Hausaufgaben (Kontrolle der Hausaufgaben und des Lernerfolges, Führen eines Hausaufgabenheftes, Nutzung von Internetdiensten), um Lernerfolge und somit ein positiveres Selbstbild des Kindes zu erzielen.
- Gezielte Einzelförderung bei besonderen Schwierigkeiten, z. B. durch Lese-/Rechtschreibehilfen, Konzentrationsübungen.
- Thematisierung des Sozialverhaltens im Klassenverband mit Kind/Eltern.
- Unterstützung bei der Konfliktbewältigung im schulischen Bereich.

Arbeit mit den Eltern

- Verbindliche Elterngespräche.
- Zielentwicklung im gemeinsamen Prozess.
- Förderung und Verbesserung der Integration des Kindes in die Familie und in das soziale Umfeld.
- Erarbeitung eines an der Indikation orientierten tragfähigen Kontraktes mit der Familie und mit für den Prozess maßgeblichen Personen.

- Regelmäßige, mindestens monatliche Familiengespräche, bei Bedarf zusätzliche Kontakte.
- Methodische und transparente Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie.
- Eltern- und Familiengespräche zur Verknüpfung der pädagogischen Prozesse aus der Tagesgruppe mit Familie.
- Beratung der Eltern in Erziehungsfragen
- Sondierung des familiären Umfeldes und Einordnung der sozialen Funktionen.
- Hospitation der Eltern in der Tagesgruppe.
- Durchführung von Festen mit den Eltern.

Administrative Leistungen

- Dokumentation (Erziehungsplanung, pädagogische Entwicklungsschritte, Verwaltungsvorgänge, Sachstandsberichte).
- Dokumentation der Beobachtung des Kindes im Maßnahmeprozess (in der Gruppe, gegenüber der Familie, in der Schule etc.).

2.6.7. Zusatzleistungen

Dringend erforderliche externe Zusatzleistungen für die Klienten können aus rechtlichen Gründen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Der Bedarf wird im Hilfeplangespräch festgestellt, ein Antrag auf Kostenübernahme wird vom Träger an den entsprechenden Kostenträger gestellt.

Zusatzleistungen können beispielsweise spezielle Angebote im Rahmen der Elternarbeit oder des Deeskalationstrainings sein.

Außerdem kann im Einzelfall ein kostenpflichtiger Fahrtdienst organisiert werden.

2.6.8. Qualitätssicherung

Die Tagesgruppen sind eingebunden in das Qualitätssicherungssystem der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH.

2.6.9. Kosten

Entgelt „Tagesgruppe" (siehe aktuelle Entgeltübersicht der Einrichtung)

2.7. Mutter-Kind-Gruppe (Begleitete Elternschaft)

(→ § 19 SGBVIII i.V.m. § 27 SGBVIII, Eingliederungshilfe §§ 53 ff SGB XII)

Betreuungsdichte: 1 : 1,64		
Standorte der Wohngruppen	Gruppengröße	Koedukativ
WG Begleitete Elternschaft Michaelshoven	16	X

2.7.1. Allgemeine Beschreibung

Die Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH betreut seit Jahren Menschen mit einer geistigen, körperlichen oder Lernbehinderung in unterschiedlichen Wohnformen (stationär/ambulant). Die Konzeption der Einrichtung geht davon aus, dass die Selbstverwirklichung und die Entfaltung der Persönlichkeit auch für Menschen mit einer Behinderung ein Grundrecht darstellt (vgl. hierzu UN-Menschenrechtskonvention, 01.03.2009).

In den letzten Jahren äußern Menschen mit Lernschwierigkeiten, die in den von uns angebotenen Wohnangeboten leben, vermehrt den Wunsch nach einer Partnerschaft, nach Kindern und einer eigenen Familie. Im Sinne eines selbstbestimmten Lebens muss dieser Wunsch ernst genommen werden und die betroffenen Mütter und Väter/Eltern in der wichtigen Phase der Entscheidung pro/kontra Kind durch interne wie externe Beratungsangebote gestützt und begleitet werden.

Haben sich Menschen mit Lernschwierigkeiten für ein Kind entschieden, erhalten sie mit diesem Angebot spezifische, flexibel einge-

setzte stationäre und ambulante Hilfen im Zusammenhang mit ihrer erzieherischen Verantwortung (Elternschaft).

Die notwendigen Hilfen für Mutter und Kind in der stationären Betreuung werden durch Leistungen der Jugendhilfe erbracht, im ambulanten Bereich werden die Leistungen für die Mütter/Väter über Eingliederungshilfe finanziert (einschließlich der materiellen Versorgung für das Kind), erzieherische Hilfen (SPFH) für das Kind werden weiter über die Jugendämter über Fachleistungsstunden gesichert.

Dieses spezifische Leistungsangebot umfasst zunächst einen Zeitraum von sechs Monaten. In dieser Zeit soll zum einen die Anbahnung einer tragfähigen Mutter-/ Eltern-Kind-Beziehung sichergestellt bzw. die Bindungsfähigkeit der Mutter eingeschätzt, andererseits für das Kindeswohl Sorge getragen werden.

Im Verlaufe dieses Beobachtungszeitraumes sollen entsprechende Hilfeplangespräche zwischen der Fachkraft, den Mitarbeitern des Wohngruppenteams sowie den zuständigen ASD-Mitarbeitern stattfinden. Spätestens am Ende des Beobachtungszeitraumes steht die Frage und Entscheidung nach den weiteren Perspektiven, z. B. nach einer weiteren Begleitung der Eltern und des Kindes bzw. der Gestaltung eines Ablösungsprozesses, z. B. Wechsel des Kindes in eine Pflegefamilie, an. Im Anschluss an die Beobachtungsphase ist bei einer positiven Entwicklung die Fortsetzung dieser intensiven erzieherischen Hilfen in der Regel notwendig. In einem Stufenmodell können die Hilfen dann reduziert werden. Eine enge Verzahnung der Maßnahme mit vorhandenen Hilfesystemen, z. B. Pro Familia, Erziehungsberatungsstellen ist sicherzustellen (Normalisierungsprinzip).

2.7.2. Zielgruppe

Betreut und begleitet werden Menschen mit Lernschwierigkeiten bzw. einer Lernbehinderung, deren Lebenssituation sich durch eine Schwangerschaft bzw. durch die Übernahme der Elternrolle so verändern wird, dass die Wohn- bzw. Gesamtlebenssituation neugestaltet werden muss.

Das individuelle Betreuungsangebot (Assistenz) erfüllt folgende Anforderungen:

- Begleitung während der Schwangerschaft und Geburt,
- Stabilisierung der Mutter-(Eltern-)Kind-Beziehung,
- Sicherstellen der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung des Kindes.

2.7.3. Pädagogische Fachkräfte

In der Wohngruppe „Begleitete Elternschaft" sind Fachkräfte mit der Qualifikation Dipl.-SozialpädagogIn, Dipl.-SozialarbeiterIn, Dipl.-HeilpädagogIn oder ErzieherIn mit Berufserfahrung eingesetzt.

2.7.4. Angebotsform

Die Wohngruppe „Elternassistenz – begleitete Elternschaft" verfügt über acht Wohnplätze für Mütter oder Väter mit ihrem Kind. Sie bewohnen jeweils ein Zwei-Zimmer-Appartement mit integrierter Küche und separatem Bad auf einer geräumigen Etage mit weiteren Gemeinschaftsräumen und einer Gemeinschaftsküche. Hinter dem Gebäude ist eine große Freifläche mit Spielmöglichkeiten angelegt. Eine Drei-Raum- Wohnung im zweiten Stock bietet die Möglichkeit der Betreuung einer dreiköpfigen Familie im Rahmen der Verselbstständigung oder einer Erprobungsphase. Das Haus ist barrierefrei zugänglich und ist mit einem Aufzug ausgestattet.

Voraussetzung für dieses Angebot ist der Wunsch der schwangeren Frau bzw. der Eltern, mit dem Kind langfristig zusammenzuleben. Darüber hinaus ist die Bereitschaft, Hilfe der pädagogischen Mitarbeiter sowohl in Bezug auf die eigene Entwicklung und weitere Verselbstständigung als auch auf die Entwicklung und Erziehung des Kindes anzu-

nehmen, ein wichtiger Bestandteil des Kontraktes.

Die bewusste und aktive Mitarbeit der Mütter/Väter ist somit unerlässlich. Sie sollten über ein Mindestmaß an Selbstständigkeit und Entwicklungsmöglichkeit verfügen, d. h. Fähigkeiten zur Grundversorgung bzw. Bereitschaft zum Erlernen dieser Fähigkeiten mitbringen. Im Vordergrund der Maßnahme muss immer das Kindeswohl stehen, d. h. der vorzeitige Abbruch der Maßnahme ist bei bestimmten Indikationen jederzeit gegeben.

Wir bieten folgende Betreuungsformen im Zusammenhang der Leistungen „Begleitete Elternschaft" an:

Mutter-Kind-Gruppe/Wohngruppe

„Begleitete Elternschaft"

- Gemeinsame stationäre Betreuung des alleinerziehenden Elternteils mit dem Kind: Mutter (oder Vater) und Kind werden im Rahmen von § 19 SGB VIII betreut mit dem Ziel, die Erziehungsfähigkeit des Elternteils soweit zu fördern und zu stabilisieren, dass ein Wechsel in eine weniger intensive oder andere Betreuungsform möglich ist.

Ambulante Hilfen

- Betreuung der Familie durch eine Form der SPFH, ggf. in Verbindung mit Leistungen nach SGB XII (Ambulant Betreutes Wohnen) im Haushalt der Mutter/des Vaters

Weitere spezifische Settings müssen im Rahmen der Hilfeplanung vereinbart werden.

Die Ausgestaltung der erzieherischen Hilfen wird in Inhalt und Umfang gemeinsam mit dem Jugendamt individuell geplant, organisiert und überprüft. Der Arbeitsansatz orientiert sich grundsätzlich am Kindeswohl und damit an der Erziehungsverantwortung der Mutter/des Vaters.

2.7.5 Ziele

- Zusammenleben der Eltern und ihrem Kind ermöglichen und fachlich begleiten.
- Erlernen der neuen Rolle als Mutter und Vater.
- Verantwortungsbewusstsein für das Kind entwickeln.
- Die individuelle Persönlichkeit von Mutter/Vater und Kind fördern.
- Die emotionale Beziehung zwischen Mutter/Vater und Kind aufbauen und stabilisieren.
- Die bestmögliche körperliche, seelische und geistige Entwicklung des Kindes sicherstellen.
- Sicherheiten in der Alltagsbewältigung (Pflege und Versorgung des Kindes) vermitteln.

2.7.6. Leistungen nach § 19 SGB VIII

Auf das Kind bezogene Leistungen

- Rund-um-die-Uhr-Betreuung, soweit dies – insbesondere in Verbindung mit der Aufsichts- und Sorgfaltspflicht gegenüber dem Kind – in der Anfangsphase erforderlich ist.
- Gewährleistung von Rahmenbedingungen für eine positive körperliche und seelische Entwicklung des Kindes.
- Einhaltung und Aufrechterhaltung der speziellen Körperhygiene des Kindes sowie der Hygiene in dessen unmittelbarer Umgebung („Haushalt" der Eltern).
- Regelmäßige Beschäftigung mit dem Kind in Versorgungs-, Pflege- und Spielsituation zur Gewährleistung seiner positiven psychomotorischen Entwicklung.
- Anleitung zum altersentsprechenden Spiel.
- Betreuung des Kindes in Belastungs- oder Krisensituationen der behinderten Eltern.
- Betreuung des Kindes, um den Eltern die Möglichkeit zu geben, an Gruppen- bzw. Freizeitaktivitäten in ihrem sozialen Umfeld teilnehmen zu können.

- Pflegerische Versorgung des Kindes durch zum Beispiel regelmäßige Anwendung von verordneten Salben und Bedarfsmedikation.
- Begleitung der Mutter und des Kindes zu Kinderarztterminen und die anschließende Erklärung von medizinischen Sachverhalten oder Behandlungsmethoden.

Auf die Mutter/Eltern bezogene Leistungen

- Interaktion mit dem Kind in Bereichen, in denen Eltern Defizite haben (z. B. Sprachspiele).
- Regelmäßige Gesprächsangebote.
- Krisenintervention.
- Begleitung und Unterstützung der Mutter/des Vaters im Falle einer notwendig gewordenen Trennung vom Kind: Vorbereitung auf die Trennung, Begleitung des Trennungsprozesses, Entwicklung einer Zukunfts- und ggf. neuen Wohnperspektive für die Mutter/den Vater.
- Flexible Versorgungs-/ Verselbstständigungsintensität.
- Kontakte zur Herkunftsfamilie der Mutter/des Vaters (Herstellung eines sozialen Netzes), zur Sicherstellung der Akzeptanz im Hinblick auf den Enkel.
- Hilfeplanung und Dokumentation.
- Berufliche Wiedereingliederung in die Werkstatt für behinderte Menschen bzw. in eine andere berufliche Tätigkeit nach der Elternzeit.
- Regelung aller notwendigen Verwaltungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Elternschaft.
- Beratung der Eltern in Fragen der Elternschaft, der Kindesversorgung und Kindeserziehung und der sinnvollen Verwendung des Kindergeldes.

Übergreifende Leistungen für Mutter/Eltern/Kind

- Intensive Beobachtung und Betreuung von Mutter/Vater und Kind.
- Gewährleistung und Überprüfung eines regelmäßigen Tagesablaufs (zeitlicher Rhythmus).
- Anleitung und Begleitung aller kindesbezogener Hilfen, z. B. Wickeln und Baden, Nägel schneiden.
- Begleitung und Beratung der schwangeren Frau bis zur und während der Geburt, d. h. Vorbereitung auf die Mutterrolle, Gestaltung des Lebensraumes des neugeborenen Kindes, Begleitung zur Entbindung, Unterstützung bei der Beantragung finanzieller Hilfen.
- Regelung von rechtlichen Belangen für das Kind (z. B. Anmeldung, Taufe etc.).
- Dokumentation der medizinischen Betreuung des Kindes.
- Regelmäßige Überprüfung des Angebots zum Wohle des Kindes.
- Zubereitung von neuen und altersgerechten Nahrungsformen etc.
- Die Beratung der Eltern in sämtlichen Fragen der frühkindlichen Entwicklung und Bedürfnisse ihres Kindes.
- Die Anleitung und Begleitung der Eltern in Belangen der Haushaltsführung (neue Situation für beide Elternteile), z. B. Kochen, Waschen, Babynahrung zubereiten, Raumpflege etc.
- Interventionen in Krisensituationen zwischen Vater/Mutter/Kind.
- Planung der weiteren Familienentwicklung.
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Mutter/Vater und Kind.
- Unterstützung beim Aufbau einer emotionalen Beziehung von Mutter/Vater und Kind.
- Freizeitgestaltung für Mutter und Kind (Orientierung im Sozialraum, z. B. Kindergruppe).
- Erziehungsberatung und Elterntraining für die Eltern.
- Gestaltung des Wohnumfeldes, hier besonders einer kindgerechten Lebenswelt
- Eingangs- und Verlaufsdiagnostik des Kindes (durch den Psychologischen Dienst der Einrichtung).
- Spezifische Angebote für Väter.

2.7.7. Leistungen SPFH nach § 31 SGB VIII

siehe Leistungsbeschreibung ambulante Hilfen.

2.7.8. Ausblick und weitere Planung

Aufgrund der kommunal und regional hohen Nachfrage haben wir das Angebot im Jahr 2014 erweitert. Eine Wohngruppe mit acht Plätzen für Mütter/ Väter mit ihren Kindern und ein Bereich zur Verselbstständigung stehen auf dem Campus in Michaelshoven zur Verfügung.

2.7.9. Qualitätssicherung

Die Begleitete Elternschaft ist eingebunden in das Qualitätssicherungssystems der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH.

2.7.10. Kosten

stationär:

Tagesentgelt für Mutter und Kind

(Das Tagesentgelt berücksichtigt die Bedarfe der spezifischen Zielgruppe).

ambulant:

Fachleistungsstunden

(siehe aktuelle Entgeltübersicht der Einrichtung)

2.8. Zusatzleistungen, die nicht in den Grundleistungen der erzieherischen Hilfen enthalten sind

Die kostenpflichtigen Zusatzleistungen können zusätzlich zu den Grundleistungen in Anspruch genommen werden.

Zusatzleistungen werden in der Regel auf Basis von Fachleistungsstunden abgerechnet. Diese Fachleistungsstunden-Sätze finden sich in der Entgeltvereinbarung wieder.

Neben der Abrechnung nach Fachleistungsstunden gibt es noch die Leistungserbringung nach Modulen. In diesen Modulen ist eine bestimmte Anzahl von Fachleistungsstunden enthalten. Die Abrechnung der Module erfolgt kalendertäglich mit einem festen Tagessatz ohne separate Einreichung von Fachleistungsstundennachweisen.

2.8.1. Modul „Familienarbeit/Elternarbeit" - Verknüpfung stationäre und ambulante Hilfen zur Erziehung

Allgemeine Beschreibung

Die Aufnahme eines Kindes in einer stationären Jugendhilfemaßnahme ist für alle beteiligten Familienmitglieder sehr belastend.

Die Kinder und Jugendlichen sehen sich vielfach als Auslöser von Konflikten innerhalb des Familiensystems und sind u. a. deshalb einer großen emotionalen Belastung ausgesetzt.

Die Eltern ihrerseits stehen vielfach unter einem enormen sozialen Druck, da die familiäre Situation ein gemeinsames Familienleben nicht länger zulässt.

Durch die Aufnahme der Kinder und Jugendlichen in eine stationäre Maßnahme wird zunächst in der Regel eine Entlastung der Familie erreicht. Daraus erwächst die Offenheit, für das zukünftige Miteinander der Familie Perspektiven zu entwickeln und die Ergebnisse der erzieherischen Maßnahmen in die Herkunftsfamilie zu transformieren.

Die Unterbringung eines Kindes stellt sowohl für das Kind als auch für die Eltern und Geschwister eine außerordentliche Belastungssituation dar und ist vielfach die Folge einer bereits langandauernden Stresssituation. Die räumliche Trennung führt einerseits zur Deeskalation und entsprechend zur Beruhigung der Krise andererseits aber zu einer tiefen

Verunsicherung. Während das Kind in der Einrichtung pädagogisch betreut, gefördert und unterstützt wird, gelingt es nur wenigen Elternteilen, diesen massiven Eingriff in das Familiensystem adäquat zu verarbeiten.

Insbesondere Einelternfamilien, die quantitativ in den erzieherischen Hilfen und den Heimen überrepräsentiert sind, erfahren durch die Fremdunterbringung ihrer Kinder vielfach eine Verschärfung ihrer ohnehin schon bestehenden gesellschaftlichen Außenseiterrolle. Sie fühlen sich stigmatisiert und weiter vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt. Wesentliche Themen für die Eltern sind dabei Schuld, Unzulänglichkeit, das beschädigte Mutter- und Vaterbild, Scham und Eifersucht. Weitere gesellschaftliche Benachteiligungen bestehen vielfach durch Arbeitslosigkeit und geringe wirtschaftliche Mittel. Ein Zusammenwirken mit der Einrichtung und die Arbeit an eigenen Themen sind an dieser Stelle häufig blockiert. Die alleinerziehenden Elternteile fühlen sich schlecht und alleingelassen. Bevor sie Veränderungen im Umgang mit ihrem Kind aktiv umsetzen können, benötigen sie eine eigene Stabilisierung. Durch die intensive, kontinuierliche Zusammenarbeit mit festen Ansprechpartnern (= Projektmitarbeiter), die über eine entsprechende Zusatzqualifizierung verfügen, wird die in der Gruppe begonnene Veränderung in den elterlichen Haushalt übertragen. Insbesondere die alleinerziehenden Eltern kommen durch den Kontakt aus ihrer Isolation und gewinnen die notwendige Stärke, um zukünftig gemeinsam mit ihren Kindern den Alltag zu Hause besser zu bewältigen. Um diese „Notwendigkeiten" umsetzen zu können, benötigen die Elternteile Unterstützung bei der Erlangung einer stabilen Persönlichkeit.

Ziel des geplanten Projektes ist es, Einelternteile zu unterstützen, damit diese ihre Elternrolle und den damit verbundenen Erziehungsauftrag im Rahmen ihrer Möglichkeiten wieder wahrnehmen können. Dafür ist es erforderlich, ihnen wertschätzend und vorurteilsfrei zu begegnen. Sie erfahren eine Unterstützung bei der Stärkung der Erziehungskompetenz.

Die Ausgangsfrage lautet: „Was braucht das Kind, was brauchen die Eltern, um ein gelingendes Miteinander bis hin zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu erreichen?"

Grundgedanken für diese Leistung sind dabei:

- Eltern brauchen „Übersetzer" für die Abfolge der Handlungsschritte, wenn ihre Kinder stationär untergebracht werden. Wohngruppen brauchen ihrerseits die Abgrenzung gegenüber den emotionalen Bedürfnislagen von Eltern, wenn sie diese in den Gruppenalltag hineintragen.
- Kinder und Jugendliche brauchen Klarheit ihres neuen Rahmens, aber auch über das Wohlergehen ihrer Familie und – natürlich für sich selbst – eine „lohnende" Perspektive.
- Kinder brauchen das Gefühl, dass nicht nur sie selber „arbeiten", sondern dass auch ihre Eltern etwas tun und dass auch ihre Familien Hilfe bekommen.
- Rückführungsprozesse brauchen eine qualifizierte Gestaltung und beginnen je nach Auftrag nach der Orientierungsphase in der Wohngruppe oder wenn definitiv eine Rückführung beschlossen ist.

Hilfen in der Familie müssen nach Möglichkeit vor Ort gestaltet bzw. vernetzt werden.

- Zwangskontexte und Hilfen im Kontext von Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz, insbesondere Gewalt in der Familie, sollten immer durch zusätzliche Hilfe zum stationären Angebot gestaltet werden. Dies gilt auch bei besonderen Lebenssituationen der Eltern, z. B. eine psychische Erkrankung oder eine psychiatrische Fragestellung; Trennungs- und Scheidungsfamilien; Suchtthemen.

Zielgruppen

Familien, deren Kinder im Rahmen einer stationären oder teilstationären Jugendhilfemaßnahme innerhalb der Diakonie Michaelshoven betreut werden.

Ziele

Im Rahmen der stationären Erziehungshilfe (§ 34 SGB VIII) wird in der Regel ein Profil zur Elternarbeit entwickelt. Dieses beinhaltet Elemente, wie z.B. regelmäßige Gesprächs- und Beratungsangebote zu den in der Hilfeplanung abgestimmten Zielen. Die Praxis zeigt, dass es sich schwierig gestaltet, die im Rahmen der Zusammenarbeit vereinbarten Absprachen und Ziele verbindlich in den Alltag der Familie einzubringen und zu leben.

Die seitens der stationären Einrichtungen angebotene Familien- und Elternarbeit hat vielfach keine realistische Möglichkeit bzw. Kapazitäten, die Umsetzung der vereinbarten Absprachen in den Familienalltag zu begleiten.

Dadurch können Steuerungsmomente, die entscheidenden Einfluss auf die Hilfedauer und das Ergebnis der Maßnahme haben, häufig nicht genutzt werden. Das Verhindern von Kontaktabbrüchen von Alleinerziehenden zum Kind aufgrund von Überforderung, Aufbau und Nutzung der Ressourcen von Einelternteilen, Vermeiden von Abtauchen, Erhalt der Elternschaft trotz Delegation des Erziehungsauftrags an eine Einrichtung, Kooperation des Erziehungsberechtigten mit der Einrichtung zugunsten des Kindes sind weitere Indikatoren für Nachhaltigkeit.

Dadurch kristallisiert sich schneller heraus, inwieweit sich die Aufenthaltsdauer der Kinder in stationären Einrichtungen verkürzt und eine Anbahnung der Rückführung möglich ist. Der „stationäre Dauerparkplatz" für Kinder der Zielgruppe in Einrichtungen ist nicht mehr möglich!

An dieser Schnittstelle setzt das Modul Familienarbeit/ Elternarbeit an.

Der Umsetzungsprozess der stationären pädagogischen Arbeit wird durch regelmäßige Kontakte zur und Aufträge an die Herkunftsfamilie unterstützt.

Die speziellen Familienstrukturen, Rollenverteilungen, Konflikte und Probleme werden sichtbar gemacht. Gemeinsam mit den Eltern werden konkrete Bedingungen entwickelt, die einer geeigneten, positiven Veränderung im häuslichen Umfeld dienen. Die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird durch die Integration der Eltern in das Erziehungsgeschehen positiv bestätigt. Durch den regelmäßigen Einblick in den familiären Alltag und die Einbeziehung des Gesamtsystems (Geschwister, Großeltern ...) können individuelle Lösungsstrategien mit den Eltern entwickelt werden.

Die Eltern werden in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt und in der Verbesserung ihrer Erziehungskompetenz unterstützt.

Mit Hilfe dieser qualifizierten Familienarbeit kann der Erfolg einer stationären Maßnahme nachhaltig gefestigt werden.

Unabhängig von der Option der Rückführung ist es das Ziel von Familienarbeit in dieser Form, die Dynamik des Maßnahmeverlaufs entscheidend zu verbessern und ggf. die Hilfedauer zu reduzieren.

Leistungen

Die individuellen Hilfeziele, der Beginn des Moduls Familienarbeit/Elternarbeit, die voraussichtliche Dauer und die Auswertungsintervalle werden in der Erziehungsplanung vereinbart und festgelegt.

Die für dieses Hilfemodul erforderlichen Leistungen differenzieren sich in Angebote des Psychosozialen Dienstes (PSD) und der Flexiblen Hilfen.

Alle Leistungen in diesem Zusammenhang werden ziel- und prozessorientiert mit der (Gesamt-)Hilfeplanung abgestimmt, zeitlich befristet und mindestens halbjährlich ausgewertet und angepasst, resp. beendet.

Arbeit mit dem Familiensystem

- Ergänzende Beteiligung an der Erziehungsplanung.
- Monatliche Elterngespräche (Ressourcencheck).
- Die Elterngespräche dienen dazu, den Eltern bzw. Angehörigen den pädagogischen Prozess zu vermitteln und die El-

tern an diesem zu beteiligen. Die Gespräche werden gemeinsam mit dem MA-PSD und dem Bezugspädagogen geführt.
- Beratung in Krisensituationen der Angehörigen.
- Begleitung des Familiensystems bei Ablösung und Verselbstständigung des jungen Menschen zur Absicherung der vorangegangenen Maßnahme (Schnittstelle zu Flexiblen Hilfen).
- Elternberatung mit spez. Auftrag auch in kurzfristigem Abstand (z. B. Autismus-Spektrum-Störungen, ADHS, Trauma, psychisch kranke Eltern).
- Angehörigengruppen (Themenbezogene Elterngruppen oder Elternveranstaltungen).

Ambulante Hilfen, die durch die Flexiblen Hilfen und den Psychosozialen Dienst erbracht werden, gelten als Zusatzleistungen. Diese können einzeln oder im Rahmen eines Pauschalpaketes „Familienarbeit" abgerufen werden.

- Verbindliche Familienarbeit.
- Transfer hilfreicher Strategien und Strukturen in den elterlichen Haushalt.
- Clearing aufsuchend.
- Familienberatung/Familiencoaching.
- Kurzzeit-Psychotherapie für das Kind zur Intervention bei einer akuten Krise.
- Familientherapie (auch aufsuchend) siehe Konzept PSD von Juli 2013.
- Familientherapie (auch aufsuchend).
- Begleitete Umgangskontakte.
- Begleitung des Rückführungsprozesses direkt ab Beginn der stationären Maßnahme (siehe gesondertes Konzept).
- Perspektivklärung einer möglichen Rückführung.
- Begleitung der Rückführung am Ende der stationären Maßnahme.
- Mitwirkung an der Erziehungsplanung.
- Familienappartement.
- Vernetzung im Sozialraum.

Mit der Verknüpfung des stationären und ambulanten Bereiches werden die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit und die Nähe zu der Familie erhöht.

Ziel ist es, bedarfsorientierte, regelmäßige Kontakte im Sozialraum und die Vernetzung mit der Wohngruppe und anderen Helfersystemen sicherzustellen.

Pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte

Es werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte eingesetzt, die über ein fachlich fundiertes Wissen und entsprechende Berufserfahrung in der Arbeit mit Familiensystemen verfügen. Die Mitarbeiter bilden sich zu den relevanten Themen regelmäßig fort.

Die Mitarbeiter verfügen über Erfahrungen in der SPFH und haben in der Regel eine systemische Ausbildung. Abhängig von der inhaltlichen Ausgestaltung der Maßnahme werden in Abstimmung mit der Fall führenden Fachkraft Ergänzungskräfte bei der Umsetzung der Hilfen eingesetzt.

Qualitätssicherung

Der Kompetenzbereich ist eingebunden in das Qualitätssicherungssystem der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH.

Kosten

Die Kosten für das Modul „Elternarbeit" werden analog des Kostenaufwandes von drei Fachleistungsstunden/Woche kalendertäglich für den Zeitraum der Bewilligung des Moduls „Elternarbeit" berechnet.

2.8.2. Therapeutischer Reitbereich

Der therapeutische Reitbereich in Michaelshoven ist zertifiziertes Mitglied im Kuratorium für Therapeutisches Reiten und beinhaltet die Bereiche heilpädagogisches Reiten und heilpädagogisches Voltigieren. Dabei stehen reiterliche Fähigkeiten weniger im

Vordergrund als das Erlernen des Umgangs mit dem Pferd zur Bearbeitung von sozialen oder seelischen Entwicklungsstörungen. Die Reitpädagogen bieten in Form von Einzelangeboten und Gruppenangeboten die Möglichkeit, mit dem Medium „Pferd" die Entwicklung des jungen Menschen zu fördern (z. B. Stärkung des Selbstvertrauens, Bewältigung von Ängsten etc.).

Der therapeutische Reitbereich ist mit seinem Angebot ein Segment der Methoden tiergestützter Pädagogik, die in der heilpädagogischen Arbeit – innerhalb und außerhalb der Wohngruppen – in unterschiedlicher Ausprägung Anwendung findet.

Kosten

Finanzierung über den Fachleistungsstundensatz, je nach Betreuungsdichte 1:1, 1:2 oder 1:3.

2.8.3. Modul PIT (Prozess Individuelle Tagesstruktur) Lernbereich Schule

Heilpädagogische tagesstrukturierende Fördermaßnahme für vorübergehend nicht beschulbare Kinder und Jugendliche.

In der heutigen Gesellschaft sind Schule und Kindergarten zentrale Faktoren, die zur gesellschaftlichen Teilhabe führen. Diese ist für Menschen mit Förderbedarfen in der Regel mit größeren Herausforderungen und Hürden verbunden. Auf diesem Weg begleiten wir die Kinder und Jugendlichen der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven.

Aufgrund der Schulpflicht bedarf es einer individuellen Hilfeplanung in enger Kooperation mit dem Kind/ Jugendlichen, dem gesamten Helfersystem und der zuständigen/zukünftigen Schule, um eine längerfristige schulische Perspektive zu entwickeln.

Mit dem Angebot dieser Fördermaßnahme im Rahmen des Förderzentrums für Heilpädagogik Mobilé möchten wir Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen an eine schulische Tagesstruktur heranführen um die Schulfähigkeit (wieder-)herzustellen. Das Angebot richtet sich ebenfalls an Kinder und Jugendliche, die dauerhafte oder langanhaltende Verweigerungstendenzen und besondere Auffälligkeiten im Schulkontext aufweisen. Vielfach haben diese Kinder und Jugendlichen langfristig Frustrationserfahrungen gemacht und in vielen Situationen gespürt, dass sie den Anforderungen der Schule nicht gerecht werden können.

Das Angebot kann im Vorfeld (vor Aufnahme) des Kindes vereinbart werden (Maßnahme bis zur Sicherstellung der Beschulung nach Aufnahme bzw. während des Betreuungsverlaufes bei Auftreten von Schulabstinenz bzw. Unterbrechung der Beschulung veranlasst durch den Schulträger).

Perspektive und Orientierung bedeutet bei den vielen schulischen und beruflichen Wegen, die unsere Gesellschaft vorhält, Sicherheit für das Individuum. In diesen Kontexten findet bei Jugendlichen mit der Perspektive „Berufsausbildung" eine enge Zusammenarbeit mit dem internen Angebot „PIA-Lernbereich Werkstatt" statt.

Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Begabungen und Fertigkeiten zu fördern und beim Erkennen, Entwickeln und Ausbauen persönlicher Stärken und Fähigkeiten zu unterstützen. Dabei gilt es Inklusion zu fördern, indem Ausgrenzung vorgebeugt bzw. überwunden wird. Im Laufe dieses gesamten Prozesses soll eine schulische Perspektive entwickelt werden.

Leistungen

Planung und Steuerung der schulischen Förderung

- Motivierung zu regelmäßigem Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsbesuch.
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben (individuell und bedarfsorientiert).
- Gezielte Einzelförderung bei besonderen Schwierigkeiten, z. B. bei AD(H)S, Autismus, Stütz- und Förderunterricht

(fachbezogen, fächerübergreifend, themenzentriert).
- Aufarbeitung von schulischen Defiziten.
- Vermittlung von Lernkonzepten (Lernmethoden, -strategien, -tipps) und Verhaltensperspektiven (Kursangebot).
- Kontinuierlicher Kontakt zu Lehrern, Ausbildern und Vorgesetzten, ggf. Konfliktbearbeitung an Schule, Ausbildungs- und Arbeitsplatz.
- Fachliche Auswahl und Bestimmung geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, gesetzlichen Vertretern und Schulen (ggf. durch Schulleistungsdiagnostik und Beratung).
- Teilnahme an Elternsprechtagen und Lehrergesprächen, nach Absprache mit den Wohngruppen.
- Unterstützung bei der Entwicklung einer schulischen Perspektive.
- Unterstützung bei Prüfungsvorbereitungen.
- Bewerbungstraining.
- Unterstützung bei der Erstellung des Berichtsheftes.
- Unterstützung bei der Suche von Berufs- und Erprobungspraktika, sowie berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Berufsberatung etc.).
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.
- Hilfe zur Konfliktlösung am Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz, in Absprache mit der Gruppe.
- Enge und bedarfsorientierte Begleitung in den Bereichen Schule, Ausbildung und Arbeit.
- Ausbildungsmöglichkeiten des Unternehmens nutzen (z.B. Verwaltung, Fahrradmonteur, Fahrradmechaniker, Maler/Lackierer, Elektriker).

Eltern-, Angehörigen- und Familienarbeit

- Unterstützung und Beratung der Eltern zum schulischen Bereich, ggf. in Vernetzung mit der Elternarbeit.

Administrative Leistungen

- Einbindung des Maßnahmeverlaufs in den Rahmen der Erziehungs- und Hilfeplanung.
- Maßnahmesteuerung durch Erstellung und fortlaufende Aktualisierung eines Wochenplans.
- Planung von Projekten.
- Erstellung und fortlaufende Aktualisierung einer Leistungsrückmeldung.
- Bestellwesen für Projekte und Werkstattbedarf.
- Planung und Durchführung des Innenausbaus im Bereich tagesstrukturierende Maßnahmen.
- Einsatzplanung der Teilnehmer.
- Erstellung und fortlaufende Aktualisierung einer Teilnehmerliste.
- Erstellung eines individuellen Praktikumsvertrags für den Teilnehmer.
- Erstellung eines Praktikumszeugnisses.
- Erstellung eines Berichtes über Entwicklung und Leistungstand des Kindes oder Jugendlichen für den Sachstandsbericht.

Orientierungsphase

Während der Orientierungsphase werden gezielt Stärken, Ressourcen und Grenzen der Teilnehmer beobachtet und schriftlich dokumentiert. In dieser Phase besteht ein engmaschiger Austausch innerhalb des gesamten Helfersystems.

Strukturierung und Anleitung

PIT soll den Teilnehmern ermöglichen, einen regelmäßigen und strukturierten Ablauf im Vormittagsbereich kennenzulernen, einzuüben und einzuhalten. Strukturierungshilfen werden u. a. in Anlehnung an den TEACCH-Ansatz angeboten.

Förderung und Training

Die Methode der konfrontativen Pädagogik wird in Bezug auf die sozialen Schlüsselkompetenzen genutzt.

Weitere Heilpädagogische Leistungen:

- Individuelle, ressourcenorientierte Einzelförderung in den Basisschulfächern (Lesen, Rechnen und Schreiben).
- Einzelförderung im Sport- und Erlebnispädagogischen Bereich, angeleitete Körper- und Sinneswahrnehmung, sowie Entspannungseinheiten durch Nutzung der vorhandenen psychomotorischen Angebote.
- Medienpädagogisches Angebot durch Kennenlernen und Aneignung von Computertechniken und verantwortungsvoller Internetnutzung.
- Nachhaltige praxis- und lebensnahe Lernerfahrungen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich durch entsprechende Gestaltung der Lerninhalte und Nutzung der diesbezüglichen Angebote im Sozialraum.
- Natur- und Sinneserfahrungen bei Ausflügen in die nähere Umgebung (u. a. Wahner Heide, Forstbotanischer Garten)
- Tiergestützte Pädagogik (u. a. Reittherapeutische Angebote, Tierpflege und kleinere landwirtschaftliche Arbeiten).
- Wahrnehmungs- und Sinneserfahrung mit Übungen und Materialien aus dem Elementarbereich.
- Angebote im musisch-kreativen Bereich (u.a. Töpfern, Tanzen, Kunstprojekt, Textiles Gestalten, Musikalische Förderung).
- Partizipations- und Achtsamkeitserfahrungen (u. a. bei der religionssensiblen Erziehung).

Dokumentation

Die individuellen Entwicklungsziele sowie das Lernverhalten der Kinder und Jugendlichen werden in Form von wöchentlichen Dokumentationen festgehalten. Einmal wöchentlich findet ein Austausch mit der zuständigen Wohngruppe/Helfersystem statt, um über den Wochenverlauf der Kinder und Jugendlichen zu informieren. Zu jedem Hilfeplangespräch erstellt PIT einen Entwicklungsbericht. Nach Bedarf können Zwischenberichte angefordert werden.

Ausblick

Ziel der Maßnahme ist der nachhaltige Besuch einer Regel- oder Förderschule. Hier kann durch die Schnittstellenarbeit innerhalb der Diakonie Michaelshoven bei Bedarf eine Schulbegleitung sichergestellt werden.

Qualitätssicherung

Der Kompetenzbereich ist eingebunden in das Qualitätssicherungssystem der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH.

Kosten

Das Modul wird entsprechend der aktuellen Entgeltvereinbarung abgerechnet und beinhaltet eine Leistung von durchschnittlich 15 Stunden pro Woche je nach Betreuungsdichte 1:1 oder 1:2.

2.8.3. Prozess individuelle Arbeitsförderung (PIA-Lernbereich Werkstatt)

Allgemeine Beschreibung

Wir sehen den Menschen als Individuum, welches das Bedürfnis hat, einer sinnvollen Tätigkeit nachzugehen, sich in seinem eigenen Handeln und in seiner eigenen Produktivität zu erleben und den Wunsch nach gesellschaftlicher Teilhabe im Privat- sowie im Berufsleben hat.

Die Hilfe muss flexibel sein, sich am Entwicklungstempo des Einzelnen orientieren, persönliche Stärken und Entwicklungsrückstände berücksichtigen sowie mit dem Menschen individuelle Lösungen finden.

Es gilt Ausgrenzung zu verhindern, zu überwinden und Inklusion zu fördern.

Die Angebote zur heilpädagogischen, tagesstrukturierenden Qualifizierung verfügen in der Dillenburger Straße in Köln-Kalk, in Rösrath/Stephansheide und Michaelshoven über eigene Räumlichkeiten.

Es richtet sich vorrangig an junge Menschen mit seelischer Behinderung, die noch nicht in der Lage sind, basale, wiederkehrende Handlungsabläufe selbständig und zuverlässig zu reproduzieren und/oder elementare Anforderungen sozialen Umgangs noch erproben müssen.

Mit einem dezidierten, individuellen pädagogischen Handlungsplan werden die Jugendlichen mit einfachen Anforderungen (z. B. persönlicher Ablaufplan regelmäßiger Handlungen im Alltag) bis hin zu Kompetenzerprobungen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern in Auseinandersetzung gebracht. Die so von ihnen entwickelten Handlungsmuster werden durch Erfolg bestätigt, schrittweise erweitert und modifiziert. Die jungen Menschen erarbeiten sich in dieser Weise erfolgreich einen neuen Zugang zu ihren Fähigkeiten und das Selbstbewusstsein, sich mit Anforderungen, „Neuem" und „Ungewohntem" auf unterschiedlichen Ebenen zu konfrontieren.

Unser Ziel in diesem Bereich der tagesstrukturieren- den pädagogischen Maßnahmen ist es unter anderem, durch qualifizierte Angebote zur individuellen pädagogischen Förderung bestehende Strukturen schulischer oder beruflicher Ausbildung für die betreffenden Kinder und Jugendlichen wieder nutzbar zu machen.

Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die einzelnen Bereiche (z. B. Schule, (Aus-)Bildungsstelle, Kinder- und Familienhilfen bis hin zur Arbeitsverwaltung), je nach Situation und Bedarf des jungen Menschen, darin ihre gemeinsame Aufgabe erkennen und diesbezüglich eng und verbindlich miteinander kooperieren.

Zielgruppe

Leistungen im Rahmen von „PIA" nehmen Jugendliche und junge Volljährige in Anspruch, die mit Angeboten der Arbeitsverwaltung überfordert sind. Sie stehen über die Hilfeplanung zu ihrem jeweiligen Entwicklungsstand mit der Arbeitsverwaltung in Kommunikation und Austausch, um nach Möglichkeit zu geeigneten Maßnahmen dorthin zu wechseln.

Zielsetzung

Priorität hat die Überwindung, Linderung und Begleitung von behinderungs- und störungsbedingten Beeinträchtigungen. Durch gezielte Hilfestellungen bei der unmittelbaren Alltagsbewältigung bis hin zu einer selbstbestimmten Lebens- und Berufsplanentwicklung sollen die Eingliederung in die Gesellschaft gefördert und die beruflichen Integrationschancen verbessert werden. Das Einmünden in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Berufsvorbereitungs- und Integrationsmaßnahmen, Berufsausbildung) oder zurück in die Schule ist das Ziel des Angebotes.

Integrationshemmnisse können sich beispielsweise durch folgende Faktoren ergeben:

- ausgeprägte Sozialisationsstörungen.
- andersartige Kommunikationsformen und Verhaltensweisen.
- Wahrnehmungsbesonderheiten (Fokussierungsprobleme, Über- und Unterempfindlichkeiten, etc.).
- Mangel an allgemeinen Arbeitstugenden,
- Lernbeeinträchtigung, instabiles Lern- und Arbeits- verhalten.
- berufliche Orientierungs- und Perspektivlosigkeit.

Für die Personengruppe sind im Besonderen folgende Ziele von Bedeutung:

- Aufbau einer Tagesstruktur mit Förderungs- und Beschäftigungscharakter.
- Erstellung einer Arbeitsdiagnostik. Abklärung individueller beruflicher Interessen und Perspektiven unter Berücksichtigung der individuellen Ressourcen und Fähigkeiten (Leistungsprofil/ realistischer Beschäftigungsgrad).
- Erstellen einer individuellen beruflichen Förder- und Entwicklungsplanung.
- Erstellen eines schulischen und beruflichen Zeitstrahls.

- Übungen zum Thema soziale Strukturen und Umgangsformen am Arbeitsplatz.
- Förderung kognitiver und motorischer Fähigkeiten.
- Aufbau und Stabilisierung von arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen.
- Förderung und Erhalt der Kontakt-, Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit.
- Förderung von Selbst- und Fremdwahrnehmung.

Aufnahmeverfahren

Die Anfrage erfolgt durch die zuständigen Wohngruppen, Betreuungspersonen, Jugendämter oder sonstige Kostenträger.

Zunächst erfolgt ein Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch dient der Sammlung wichtiger Informationen über den Klienten. Von Bedeutung sind berufliche Interessensbereiche des Klienten, Ressourcen, Diagnostiken, Gesundheitseinschränkungen, biografische und schulische Entwicklungsverläufe sowie Schul- und Praktikumszeugnisse.

Im nächsten Schritt wird der erste Werkstattbesuch terminiert. Es findet eine Führung durch die einzelnen Arbeitsbereiche statt, Werkstattregeln, Informationen über die Arbeitszeiten und weitere mögliche heilpädagogische, bewegungsfördernde Sportangebote sowie Zusatzangebote werden erläutert.

Anhand der vorhandenen Unterlagen, des Erstgespräches und der Werkstattführung wird der Betreuungsschlüssel von Seiten der Werkstatt festgelegt. Der Betreuungsschlüssel wird im Rahmen eines Stufenmodells regelmäßig in den Entwicklungsplanungen überprüft und dem Entwicklungsstand des Teilnehmers angepasst. In der Einstiegs- und Orientierungsphase sowie bei einem eventuellen Jobcoaching (s. Methoden) ist eine 1:1 Betreuung notwendig.

Nach Vorliegen der schriftlichen Refinanzierungsbestätigung findet eine Einstiegswoche in der Werkstatt statt. Nach der Eingewöhnungswoche beginnt die reguläre heilpädagogische Fördermaßnahme im Rahmen der Werkstatt mit der zuvor vereinbarten Wochenstundenzahl.

Leistungen

Je nach Bedarf des Einzelnen, nach individuellem Entwicklungsstand und nach individuellem Entwicklungstempo werden von Seiten des Lernbereiches Werkstatt folgende heilpädagogische Methoden genutzt:

Standardisierte Berufsorientierungsverfahren

Zunächst findet eine Einstiegswoche statt, in der sich der neue Teilnehmer langsam an die Räumlichkeiten, anleitenden Fachkräfte, Arbeitszeiten und Arbeitsstrukturen der Werkstatt gewöhnen kann.

Im Rahmen der Eingangs- und Orientierungsphase durchlaufen alle Teilnehmer alle Handwerksbereiche der Werkstatt.

Anschließend kann der Teilnehmer für sich zwei favorisierte Handwerksbereiche festlegen, in denen er hauptsächlich tätig sein möchte.

In der sechswöchigen Orientierungsphase wird zusammen mit dem Helfersystem ein schulisch-beruflicher Zeitstrahl erstellt. (Betreuungsdichte: 1:1)

Anleitung, Förderung und Training am Arbeitsplatz

Der Lernbereich Werkstatt bietet mit den Bereichen Ambulante Fahrradwerkstatt, Holzwerkstatt, Garten, Hauswirtschaft, Kunst- und Textilwerkstatt sowie EDV und Büro, Arbeitsfelder, in denen die Teilnehmer in Kleingruppen einen regelmäßigen und strukturierten Arbeitsalltag einüben können.

Die Arbeitsgruppen arbeiten mit maximal drei Teilnehmern. Dies ermöglicht eine enge Anleitung der Fachkraft, die auf theoretische, praktische und soziale Problemstellungen am Arbeitsplatz direkt eingehen kann.

Alle Handwerks- und Arbeitsbereiche sind auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt zu finden und bieten erste Trainingseinheiten auf dem Weg zu einer persönlichen Berufsperspektive.

Der Lernbereich Werkstatt bietet nach Bedarf ebenfalls Bildungsmaßnahmen an. So können beispielsweise Einheiten zur Vermittlung von EDV-Kenntnissen in Anspruch genommen werden sowie in enger Zusammenarbeit mit dem Bereich der Heilpädagogischen Tagesförderung/Schule und Bildung schulische Wissensrückstände in Nachhilfestunden aufgearbeitet werden. (Betreuungsdichte je nach individuellem Bedarf 1:1; 1:2; 1:3)

Strukturierungshilfen am Arbeitsplatz (in Anlehnung an den TEACCH-Ansatz)

Im Rahmen der Arbeitseinheiten gibt es klar strukturierte Arbeitsabläufe, die nach individuellem Bedarf unterstützend, schriftlich und mit Bildkarten (Boardmaker) festgehalten werden.

Die Werkstatträume, die Material- und Werkzeugschränke, Sicherheitsvorschriften und Werkstattregeln sind am jeweiligen Ort, zur größtmöglichen Orientierung, beschriftet und mit Bildkarten gekennzeichnet. Zur zeitlichen Strukturierung und Orientierung werden gezielt Time Timer genutzt.

Training an Außenarbeitsplätzen

Um auch Erfahrungen an Außenarbeitsplätzen sammeln zu können, kooperiert der Lernbereich Werkstatt mit unterschiedlichen Betrieben und Werkstätten auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt. So können Teilnehmer ihre Arbeitseinheiten, in Anleitung der vertrauten Fachkraft des Lernbereiches Werkstatt, auch vor Ort in öffentlichen Betrieben durchführen. Hier können erworbene Fähigkeiten erprobt und ein Transfer eingeübt werden. (Betreuungsdichte 1:1)

Bewerbungstraining

Die Teilnehmer können ein Bewerbungstraining absolvieren, bei dem Musterbewerbungen erstellt werden, die Arbeitsplatzrecherche, die Kontaktaufnahme sowie das Bewerbungsgespräch eingeübt werden. (Betreuungsdichte 1:2; 1:3)

Jobcoaching

„PIA-Lernbereich Werkstatt" kann nach Bedarf ein Jobcoaching anbieten. Hierzu werden die Teilnehmer in einer 1:1 Betreuung durch die Mitarbeiter von PIA in Praktika, in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in öffentliche Betriebe und weitere Institutionen des Arbeitsmarktes vermittelt und begleitet.

In einem Jobcoaching geht es darum, den Teilnehmer, der vor neuen Herausforderungen in einem neuen Arbeitsfeld steht, zu stabilisieren. Die Unterstützungsangebote helfen beim Kennenlernen eines neuen Arbeitskontextes, neuer Arbeitsstrukturen, von neuen direkten und indirekten Norm- und Wertesystemen eines Arbeitsplatzes, bei der Schaffung von Orientierungsstrukturen und Arbeitsstrukturen, beim Abbau von Ängsten und der Stabilisierung bisher erworbener Kenntnisse, sowie dem Übertragen der Kenntnisse und Fertigkeiten in den neuen Arbeitskontext. So können gewinnbringende Erfahrungen in Praktika gesammelt sowie ein stabiler Übergang auf den Arbeitsmarkt eingeleitet und erneute Erfahrungen des Scheiterns vermieden werden.

Die Dauer und die Stundenzahl eines Jobcoachings werden zusammen mit dem Teilnehmer, dem Kostenträger, der Werkstatt und dem Außenbetrieb festgesetzt. (Betreuungsdichte 1:1)

Kooperation mit dem Helfersystem

Während der gesamten Maßnahme hält der Lernbereich Werkstatt engen Kontakt zum Helfersystem des jeweiligen Teilnehmers. Je nach bisher gemachter Erfahrung bedarf es einer flexiblen Anpassung der Maßnahme an die aktuelle Entwicklung. Um Krisen im Vorfeld besser aufgreifen und im Falle von akuten Krisen besser begleiten zu können, ist diese enge Zusammenarbeit Voraussetzung. Zusammen mit dem Teilnehmer und dem Helfersystem kann so nach individuellen Lösungen und Strategien gesucht werden.

Fachkräfte

Der Lernbereich Werkstatt verfügt in jedem Arbeitsfeld über ausgebildete Fachkräfte im jeweiligen Handwerksbereich mit zielgruppenspezifischer Berufserfahrung und einer zusätzlichen Ausbildung im Bereich Berufspädagogik oder Sozialarbeit. Ebenfalls sind Mitarbeiter aus dem Bereich Heilpädagogik oder Heilerziehungspflege vorhanden. Alle Mitarbeiter sind umfassend im Umgang mit Autismusspektrumstörung (ASS), Aufmerksamkeitsdefizit Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Menschen mit grenzüberschreitenden Verhaltensweisen fortgebildet. Es finden wöchentliche Teamsitzungen und in regelmäßigen Intervallen Supervision statt. Über den Träger werden Fortbildungsveranstaltungen und Supervision organisiert und gewährleistet. Für Beratung stehen bei Bedarf auch die Fachkräfte des Psychosozialen Dienstes zur Verfügung.

Es besteht ein internes Fortbildungsprogramm, dessen Schulungen eine inhaltliche Voraussetzung für die pädagogische Arbeit darstellen.

Qualitätssicherung

Der Fachbereich ist eingebunden in das Qualitätssicherungssystem der Kinder- und Familienhilfen Michaels- hoven gGmbH. „PIA-Lernbereich Werkstatt" verfügt über eine eigene Prozessbeschreibung (DP 2.10 Besondere Dienstleistungen).

Kosten

Die Leistungen werden entsprechend dem Personalschlüssel auf Basis von Fachleistungsstunden individuell (1:1, 1:2 oder 1:3) vereinbart und berechnet.

2.8.5 Autismusspezifische Zusatzleistungen

Weitere autismusspezifische Leistungen können darüber hinaus über das Team Autismus in Anspruch genommen werden (z.B. Clearing, Diagnostik, Förderung). Die genauen Inhalte der Leistungen sind der Leistungsbeschreibung Ambulanten Hilfen zu entnehmen.

2.9. Qualitätsentwicklung

Die Sicherstellung der Qualität der pädagogischen Arbeit ist eine wesentliche Zielsetzung. Daher arbeiten wir auf Basis unseres Qualitätsmanagementsystems seit 2000 entsprechend der DIN EN ISO-Norm und gegenwärtig gemäß den Anforderungen der DIN EN ISO 9001:2015. Auf der Grundlage des QM-Systems wird die Steuerung und Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen vollzogen. Über ein internes Auditteam führen wir systematisch jährlich interne Audits auf allen Ebenen zur Qualitätsüberwachung und -sicherung durch. Die Konformität des QM-Systems mit den Anforderungen der ISO-Norm wird regelmäßig durch ein externes Audit der Geschäftsführung überprüft.

Die Koordination der Systementwicklung und Systemunterhaltung sowie Schulungen der neuen Mitarbeitenden werden durch die Qualitätsmanagementbeauftragte vorgenommen. Die Steuerung und Überwachung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität unterliegen den entsprechenden Führungskräften. Die Verantwortlichkeit ist im QM-System geregelt.

2.9.1 Strukturqualität

- Wir arbeiten im Bereich der Pädagogik und in den begleitenden Diensten ausschließlich mit professionell hoch qualifiziertem Personal, das geeignete Ausbildungsvoraussetzungen für die jeweiligen Aufgabenbereiche besitzt.
- Eine transparente und effektive Aufbauorganisation gewährleistet die Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Im Rahmen einer stetigen Organisationsentwicklung finden Anpassungen an sich verändernden Bedarfen statt.
- In allen wesentlichen Bereichen der pädagogischen Arbeit sind Systeme der Teamarbeit installiert, mit klaren Zuständigkeiten und nach dem Grundsatz größtmöglicher Autonomie und Identität der einzelnen Einheiten.
- Wir verfügen über eine klar geregelte Dienst- und Fachaufsicht, Systeme der Praxisanleitung sowie interne Beratungsstrukturen.
- Interne Fachdienste mit spezifisch hoch qualifiziertem Personal unterstützen die Arbeit der Gruppen- und Individualpädagogik. Sie sind schnell erreichbar und in die ganzheitlichen Beziehungskonzepte einbezogen.
- Gezielte Personalentwicklung, Fortbildung, Kollegiale Beratung und Supervision gehören seit langem zu unseren Standards. Wir entwickeln diese Konzepte stets weiter.
- Zur Weiterentwicklung der Konzepte (besonders zur Ausdifferenzierung und Spezialisierung der Angebote) arbeiten regelmäßig und nach Bedarf Arbeitsgruppen mit klaren Arbeitsaufträgen unter der Leitung ausgebildeter interner Moderatoren.

2.9.2 Management-, Dienstleistungs- und unterstützende Prozesse

Wir arbeiten mit standardisierten und sich ständig im kontinuierlichen Verbesserungsprozess befindenden spezifischen Schlüsselprozessen, z. B. für das Aufnahmeverfahren, die Alltagsgestaltung, Klienten gemäße Dienstplansysteme, Teamarbeit, Systeme der Elternarbeit, Rückführung oder Vermittlung, Verselbstständigung, gezielte Förderung und Freizeitgestaltung, das interne Konferenz- und Beratungssystem, die Beteiligung am Hilfeplanverfahren gemäß § 36 SGB VIII etc.

Im Rahmen des QM-Prozesses werden Management-, Dienstleistungs- und unterstützende Prozesse fortlaufend aktualisiert und den Erfordernissen angepasst.

2.9.3 Ergebnisqualität

Wir haben operationalisierbare Zielvereinbarungen mit allen Mitarbeitenden etabliert und entwickeln unsere Methoden der Evaluation weiter.

Der Qualitätsdialog mit unserem örtlichen Jugendamt und dem Landesjugendamt wird von uns aktiv betrieben und gestaltet. Wir beteiligen uns seit Jahren an den regionalen Vernetzungen der Träger und Anbieter und arbeiten dort aktiv mit. Besonderer Schwerpunkt ist dabei die Mitwirkung in Abstimmungs- und Planungs- verfahren nach den §§ 78 und 80 SGB VIII.

Verantwortlich für Leistungsbeschreibung und Qualitätsentwicklungsvereinbarung:

Wolfgang Schmidt

Geschäftsführer

Standorte der Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven
in Köln und Umgebung

Diakonie Michaelshoven

- Intensivangebote
- Regelangebote
- Tagesgruppen
- Begleitete Elternschaft
- Kindertagesstätten
- Sozialraumkoordination
- Bürostandorte Ambulante/Flexible Hilfen
- Wohngruppen für Kinder/ Jugendliche mit Behinderung
- Internat für Schüler mit Körperbehinderung
- Heilpädagogische, tagesstrukturierende Maßnahme
- offene Kinder- und Jugendarbeit